

Das rumänische Bibliothekswesen und seine Zukunftsperspektiven

Diplomarbeit

im Fach
Europastudien
Studiengang Öffentliche Bibliotheken
der
Fachhochschule Stuttgart – Hochschule für Bibliotheks- und
Informationswesen

Hannelore Chirca, Stuttgart

Erstprüfer: Prof. Wolfram Henning
Zweitprüfer: Prof. Andreas Papendieck

Angefertigt in der Zeit vom 01. August 2000 bis 02. November 2000

Stuttgart, November 2000

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
1. Rahmenbedingungen des Bibliothekswesens	2
1.1. Das Bibliothekssystem	2
1.2. Die Öffentlichen Bibliotheken nach 1989	8
1.3. Die Bedeutung des Bibliothekswesens heute	14
2. Fallbeispiele aus Öffentlichen Bibliotheken	17
2.1. Cluj	17
2.2. Bukarest	21
2.3. Constanța	26
2.4. Cluj - Bukarest - Constanta im Vergleich	31
3. Tendenzen und Perspektiven des rumänischen Bibliothekswesens	33
3.1. Rechtliche Grundlagen	33
3.2. Entwicklung des Bibliothekswesens	35
3.3. Neue Technologien	38
3.4. Kooperation	40
4. Chancen des rumänischen Bibliothekswesens	43
Anhang	45
Literaturverzeichnis	75

Zusammenfassung

In dieser Diplomarbeit wird das rumänische Bibliothekswesen, insbesondere das der Öffentlichen Bibliotheken und seine Zukunftsperspektiven näher analysiert, unter Berücksichtigung der aktuellen politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Rahmenbedingungen. Anhand von Beispielen aus Öffentlichen Bibliotheken unterschiedlicher Regionen Rumäniens werden besondere Gegebenheiten, Probleme aber auch Möglichkeiten, die sich für diese Bibliotheken ergeben, verdeutlicht. Im Kontext eines zusammenwachsenden Europa, werden aufgrund dessen, Tendenzen veranschaulicht sowie die Perspektiven und Chancen des rumänischen Bibliothekswesens näher untersucht.

Schlagwörter: Rumänien / Bibliothekswesen / Öffentliche Bibliothek / Cluj / Constanta / Bukarest / Perspektiven

Abstract

This work analysis in depth the Romanian Librarianship putting emphasis on public Library's and it's future perspectives, taking all the current political, economical, social and cultural aspects into consideration.

Using examples taken from public library's of various regions in Romania given facts, problems and possibilities for library's are illustrated.

Looking at the growing together of Europe as a whole specific tendencies, perspectives and possibilities of the Romanian Librarianship are looked at more closely.

Catchwords: Romania / Library science / Public library / Cluj / Constanta/ Bucharest / Perspectives

Vorwort

Seit 1989 haben die ehemaligen Ostblockländer begonnen, sich nach Westen hin zu öffnen. Unter ihnen auch Rumänien ein Land, welches einen hohen Preis für seine Freiheit bezahlen musste. Aus persönlichem Interesse aber auch im Hinblick auf ein zusammenwachsendes Europa führte mich dies zu folgender Frage: Wie sehen die Zukunftsperspektiven des rumänischen Bibliothekswesens, im europäischen Kontext, aus? Dieses ist jedoch nur möglich unter Berücksichtigung der aktuellen wirtschaftlichen, politischen, finanziellen, gesellschaftlichen und kulturellen Rahmenbedingungen unter welchen Bibliotheksarbeit stattfindet.

Aus zeitlichen Gründen konzentriert sich die Arbeit hauptsächlich auf die Öffentlichen Bibliotheken. Nicht berücksichtigt werden somit:

- die Entwicklung der Universitätsbibliotheken und ihre Zukunftsperspektiven
- Die Entwicklung der Schulbibliotheken und ihre Zukunftsperspektiven
- Die Entwicklung der Spezialbibliotheken und ihre Zukunftsperspektiven

Bedanken möchte ich mich bei allen, die mich im Prozeß der Diplomarbeit begleitet haben. Die konstruktiven Gespräche mit Bibliothekaren und Experten auf diesem Gebiet, waren für mich sehr hilfreich.

Mein Dank richtet sich auch an die Bibliothekare der Kreisbibliothek Constanta, der Stadtbibliothek Bukarest, der Nationalbibliothek und ganz besonders an das Team der Kreisbibliothek „*Octavian Goga*“ Klausenburg, welche mir Informationen und Material für diese Diplomarbeit zur Verfügung gestellt haben.

1. Rahmenbedingungen des Bibliothekswesens

Um die Zukunftsperspektiven des rumänischen Bibliothekswesens analysieren zu können, muß man von den vorhandenen Voraussetzungen ausgehen. Ein Gesamtüberblick über das gesamte Bibliothekssystem sowie eine repräsentative Analyse der Veränderungen, welche im Bereich der Öffentlichen Bibliotheken ab 1989 stattgefunden haben, sollen die aktuelle Situation der Bibliotheken verdeutlichen. Im Folgenden wird das Bibliothekssystem Rumäniens näher erläutert, unter Berücksichtigung vorhandener Quellen.

1.1. *Das Bibliothekssystem*

Die Struktur der Bibliotheken wurde auch nach 1989 beibehalten. So sind die staatlichen Bibliotheken in: nationale Bibliotheken bzw. Institutionen von nationaler Bedeutung, Bibliotheken der Lehre, Spezialbibliotheken und Öffentliche Bibliotheken untergliedert.¹

Alle Bibliothekstypen Rumäniens sind heute Teil des „*nationalen Systems zur Information und Dokumentation*“, welches direkt der Regierung unterstellt ist. Ziel dieses Systems ist, über eine Zusammenarbeit sowohl auf lokaler als auch auf nationaler Ebene zwischen den unterschiedlichen Institutionen wie Archiven, Museen und sonstigen Informations- und Dokumentationszentren, ein nationales Informations- und Dokumentationsnetz aufzubauen. Dadurch soll der direkte Zugriff auf jegliche Art von Information, zu jeglichem Fachgebiet, gewährleistet werden.²

Neben der Nationalbibliothek, welche auch für die Erstellung des nationalen Kataloges zuständig ist und dem Kultusministerium unterstellt ist, hat auch die Bibliothek der rumänischen Akademie, aufgrund ihres wertvollen Bestandes, ihrer Funktion und ihrer Bestandsgröße, den Status einer nationalen Bibliothek. Sie ist der rumänischen Akademie unterstellt und bezeichnet sich als wissenschaftliche und kulturelle Institution.

¹ Gheorghe Buluta: *Civilizatia Bibliotecilor*, 1998, S. 90

² *Legi si Decrete* Nr. 141 vom 11. Mai 1990, erlassen durch den provisorischen Rat zur Nationalen Union

Zu den Bibliotheken der Lehre gehören die Universitätsbibliotheken und die Schulbibliotheken. Administrativ und finanziell unterstehen die Universitätsbibliotheken den jeweiligen Hochschulen. Die zentralen Universitätsbibliotheken in Cluj-Napoca, Timisoara, Iasi und Bukarest hingegen, haben, aufgrund ihrer Tätigkeiten, den Status einer juristischen Person und sind dem Erziehungsministerium unterstellt. Aufgrund ihres wertvollen Bestandes sowie aufgrund der zahlreichen Dienstleistungen, die sie anbieten, sind die zentralen Universitätsbibliotheken Institutionen von nationaler Bedeutung. Wie auch im Falle der Universitätsbibliotheken wird die Gründung und Organisation von Schulbibliotheken auch hier über eine Satzung vorgeschrieben. Sie unterstehen den jeweiligen Schulen.

Die Spezialbibliotheken sind die einzigen Bibliotheken deren Gründung und Organisation nicht über eine Satzung geregelt ist. Dieses hat zur Folge, daß deren Existenz von der jeweiligen Gründungsinstitution abhängig ist. Wie Gheorghe Buluta, Lektor der Universität Bukarest – Abteilung Bibliotheks- und Informationswissenschaften bemerkt, sind diese Bibliotheken nur theoretisch Teil eines Systems, während sie in der Praxis „isoliert“ sind.

Die Öffentlichen Bibliotheken sind nach territorialen Kriterien aufgeteilt.³ Aufgrund dieser Kriterien verfügt jeder Kreis über eine Kreisbibliothek. Zusätzlich dazu werden die Öffentlichen Bibliotheken in Stadt- und Gemeindebibliotheken untergliedert. Eine andere Kategorie von Öffentlichen Bibliotheken bilden die Gewerkschaftsbibliotheken, die Bibliotheken der Berufsverbände, der Handwerker Genossenschaft, der „Kulturhäuser des Verteidigungsministeriums“, des Innenministeriums sowie Bibliotheken anderer kulturellen Organisationen.

Die Voraussetzungen für die Gründung beziehungsweise Erhaltung einer Bibliothek werden über eine Satzung geregelt. Sie sieht vor, daß ein Mindestbestand von fünf Tausend Medieneinheiten vorhanden sein muß, der von einem Vollzeitbeschäftigten Bibliothekar verwaltet werden soll. Die Öffentlichen Bibliotheken sind heute den örtlichen Behörden unterstellt.

³ Anm. Rumänien ist administrativ in 41 Kreise aufgeteilt

Das bedeutet, das Kultusministerium hat die Verantwortung, welche sie bis dahin für die Öffentlichen Bibliotheken übernommen hatte, an die örtlichen Räte abzugeben⁴. Die Funktion des Kultusministeriums beschränkt sich heute auf eine methodische Zusammenfassung der örtlichen Bibliotheken. Eine Finanzierung dieser Bibliotheken durch das Ministerium ist heute nur im Falle von nationalen Projekten vorgesehen und auch hier findet nur eine Teilfinanzierung statt.

Im Gegensatz zur bisherigen Regelung, aufgrund welcher die Kreisbibliotheken den Bestandsaufbau auch für die Stadt- und Gemeindebibliotheken übernahmen, hat die Kreisbibliothek heute nur noch eine „*methodische Beraterfunktion*“.

Die Organisation der Öffentlichen Bibliotheken wird über eine Satzung des Kultusministeriums geregelt. Ähnlich wie im Bereich der Zentralen Universitätsbibliotheken haben die Kreisbibliotheken den Status einer juristischen Person.⁵

Rechtliche Grundlagen

Bis zum jetzigen Zeitpunkt gibt es in Rumänien kein Bibliotheksgesetz.⁶

Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen für Bibliotheken sind: Das in der Verfassung verankerte „*Recht auf Information*“⁷ und die Satzungen, welche von den staatlichen Behörden nach 1989 für die einzelnen Bibliothekstypen erlassen worden sind. Eine Ausnahme von dieser Regelung, bilden die Spezialbibliotheken. Für sie wurde keine Satzung erlassen, so daß „*sie das Schicksal der jeweiligen Institution, in welcher sie untergebracht sind oder für welche sie zuständig sind, teilen*“.⁸

Die Satzungen sollen vor allem die Existenz der unterschiedlichen Bibliothekstypen garantieren.

⁴ Regulamentul de organizare si functionare a bibliotecilor publice din 1.10.1998

⁵ Buluta, Gheorghe: *Civilizatia Bibliotecilor*, 1998 S. 94,95

⁶ Siehe Seiten: 33-35

⁷ Verfassung Rumäniens: Grundrechte, Art. 31 Abs. 1

<http://domino.kappa.ro/guvern/constitutia.html#2210> [Stand: 15.September 2000]

⁸ Gheorghe Buluta: *Civilizatia Bibliotecilor*, 1998 S. 94

Die Satzung der Öffentlichen Bibliotheken

Die Satzung wurde vom Kultusministerium erlassen und kann auch als organisatorische Vorschrift für Öffentlichen Bibliotheken gewertet werden. Sie enthält: Angaben zum Bestand der Bibliothek, zu ihren Funktionen und Arbeitsgebieten sowie zum Personal der Bibliothek. Zusätzlich dazu, wird der Zuständigkeitsbereich der Bibliotheken und der lokalen Behörden abgeklärt.⁹ Im Folgenden wird auf ausgewählte Punkte der Satzung näher eingegangen.

Die Satzung sieht eine Gliederung des Bestandes nach „*seinem kulturellem Wert und seiner Vielfalt*“ vor. Infolgedessen kann eine Öffentliche Bibliothek auch wertvolle Bestände rumänischer und ausländischer Literatur besitzen, welche in dafür geeigneten Räumen vor Ort benutzt werden dürfen. Der größte Teil des Bestandes ist dem Publikum jedoch frei zugänglich und kann sowohl ausgeliehen als auch vor Ort genutzt werden.¹⁰

Die Satzung sieht vor, daß „*für die Organisation und die Arbeit der Öffentlichen Bibliotheken die örtlichen Räte bzw. die Kreisräte die materielle Basis und die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen*“¹¹. Diese ungenaue Formulierung kann jedoch vor allem von den Trägern der Bibliotheken zweideutig interpretiert werden. Da in den meisten Bibliotheken ein Mindestbestand von Fünftausend Medieneinheiten schon vorhanden ist, kann dieses dazu führen, daß Bibliotheken kein Geld mehr für den Bestandsaufbau bzw. Bestandserweiterung erhalten.

Unklar ist auch, in welchem Maße sich der Kreisrat und die lokalen Räte an der Finanzierung der Kreisbibliotheken beteiligen. Sie sollen laut Satzung die Kreisbibliotheken sowohl als Kreisbibliothek fungieren, als auch die Funktion einer Öffentlichen Bibliothek für die jeweilige Stadt übernehmen.

⁹ Vgl. Regulamentul de organizare si functionare a bibliotecilor publice: Nr. 2069 vom 1. Oktober 1998 im Anhang.

¹⁰ ebd., Art. 7,8

¹¹ ebd., Art. 4

Bezüglich der Gebührenerhebung für verschiedene Dienstleistungen der Bibliothek, werden widersprüchliche Angaben gemacht. Während im Art. 11 Abs. 1 die Gebührenfreiheit für alle Dienstleistungen der Bibliothek festgelegt wird, können laut Abs. 2 desselben Artikels Gebühren für einige Aktivitäten wie zum Beispiel: für die Fernleihe, für Kopien und komplexere bibliographische Aufgaben, durch die Bibliotheken erhoben werden. Als ein Problem könnte sich die Vorschrift erweisen, aufgrund derer Zeitschriften und Zeitungen in Stadtbibliotheken mindestens drei Jahre und in Dorfbibliotheken mindestens zwei Jahre aufbewahrt werden müssen.¹² Dieses könnte vor allem in kleineren Bibliotheken zu räumlichen Problemen führen.

Neben den traditionellen Dienstleistungen legt die Satzung fest, daß auch moderne Dienstleistungen wie Bürgerinformation und Informationen zu Europa in Bibliotheken angeboten werden sollen, was auch als Schritt in Richtung Modernisierung von Öffentlichen Bibliotheken gewertet werden kann.¹³

Das Personal der Bibliothek wird laut Satzung in: Führungspersonal, Fachpersonal, Hilfspersonal und Personal zur Instandhaltung der Bibliothek eingeteilt. Die Satzung vermerkt auch, daß vorrangig Personen mit einer Ausbildung im Bereich des Bibliothekswesens eingestellt werden. Gleichmaßen werden die Kriterien für die Schaffung von Personalstellen festgelegt. Sie sind abhängig vom: Bibliothekstyp, von der Einwohnerzahl, den Ausleihzahlen, von der Vielfalt der Dienstleistungen, welche die jeweilige Bibliothek anbietet sowie von der Bestandsgröße der Bibliothek¹⁴.

Obwohl die Bestandsgröße ein wichtiges Kriterium zur Schaffung von Personalstellen ist, hatte dieses negative Auswirkungen auf die Qualität des Bestandes in manchen Bibliotheken. So wurden aus Angst vor Entlassungen, veraltete Bücher nicht mehr aus dem Bestand genommen. Dieses hat vielerorts auch zu räumlichen Problemen in Bibliotheken geführt.

Der Zuständigkeitsbereich der Bibliotheksleitung ist in den einzelnen Bibliotheken unterschiedlich und ist davon abhängig, ob es sich bei der je-

¹² Vgl. Regulamentul de organizare si functionare a bibliotecilor publice , Art. 12 Abs. 1

¹³ ebd., Art. 12 Abs. 2

¹⁴ ebd. Art. 24 Abs.1 im Anhang

weiligen Bibliothek um eine juristische Person handelt oder nicht. Die Leitung der Kreisbibliotheken hat in Vergleich zu den Stadt- und Gemeindebibliotheken, einen viel größeren Entscheidungsrahmen. So kann der Direktor einer Kreisbibliothek selbst entscheiden, wie und wo er die vom Kreisrat genehmigten Mittel einsetzt. Im Bereich der Stadt- und Gemeindebibliotheken wird dieses jedoch von den lokalen Räten bestimmt.¹⁵

Die neue Satzung ist ein Schritt in Richtung Demokratisierung der Öffentlichen Bibliotheken. Die Zweideutigkeiten, welche aus den ungenauen Formulierungen in manchen Absätzen hervorgehen, könnten jedoch Verwirrung sowohl auf Seiten der Bibliothekare als auch auf Seiten der Träger der Bibliothek stiften.¹⁶

Pflichtablieferungsgesetz

Ein weiteres wichtiges Gesetz für das Bibliothekswesen ist das Pflichtablieferungsgesetz. Dem Pflichtablieferungsgesetz unterstehen alle Veröffentlichungen des Landes sowie Veröffentlichungen von Rumänen im In- und Ausland.

Was sich jedoch vor allem auf kleine Verlage negativ auswirkt, ist die Regelung über die Stückzahl, welche in Folge dieses Gesetzes abgeliefert werden muß. Sie sieht vor, daß neun Exemplare von jedem Titel an die Nationalbibliothek kostenlos abgegeben werden müssen. Je ein Exemplar davon wird an die drei zentralen Universitätsbibliotheken verteilt, an die Bibliothek der rumänischen Akademie, an die Universität Craiova und je nach Medieninhalt an die „*Bibliothek zur Dokumentation*“ in Ipotesti und die Bibliothek des Militärs. Zusätzlich dazu sieht das Pflichtablieferungsgesetz vor, daß je ein Exemplar von jedem Titel an die Kreisbibliothek des jeweiligen Kreises, in welchem die Arbeit veröffentlicht wurde, zugeschickt wird.¹⁷

¹⁵ ebd., Art. 21 Abs. 3

¹⁶ Gabureac, Sergiu: Reforma din Bibliotecile Publice poate sa inceapa In: „Biblioteca“ Nr. 6, 1999 S. 170-172

¹⁷ Legi si Decrete: Depozitul Legal: Nr. 111 vom 21.November 1995

Dieses Gesetz hat zur Folge, daß Verlage ihre Neuerscheinungen der Nationalbibliothek erst gar nicht zuschicken und somit das Gesetz ignorieren. Die Nationalbibliothek sieht sich in diesem Falle gezwungen, Neuerscheinungen der Verlage selbst zu kaufen, da nur so eine Vollständigkeit aller Veröffentlichungen gewährleistet werden kann.¹⁸

In diesem Zusammenhang hätte eine Änderung des Gesetzes, bezüglich der an die Nationalbibliothek abzuliefernden Exemplare den Vorteil, daß auch weiterhin eine Vollständigkeit des gesamten rumänischen Schrifttums gewährleistet wird, ohne auf den Etat der Nationalbibliothek zurückzugreifen zu müssen.

1.2. Die Öffentlichen Bibliotheken nach 1989

Die Veränderungen auf politischer Ebene, im Bereich der Fachverbände, auf wirtschaftlicher und kultureller Ebene werden in folgendem Kapitel näher erläutert. Gleichzeitig wird die aktuelle Situation des Bibliothekspersonals analysiert und auf die Publikationen im Bereich der Öffentlichen Bibliotheken näher eingegangen.

Politische Aspekte

Nach 1989 begann die damalige Regierung sich auch den Forderungen der Öffentlichen Bibliotheken zu öffnen. Sie erhielten in den ersten Jahren einen höheren Etat und vielen Kreisbibliotheken, welche bisher in enteigneten Gebäuden untergebracht sind, wurde ein neuer Bibliotheksbau zugesagt. Diese Zusage für einen neuen Bibliotheksbau wurde jedoch erforderlich aufgrund der aktuellen gesetzlichen Lage. Sie sieht eine Rückerstattung des Besitzes an die ehemaligen Eigentümer vor.¹⁹

Obwohl die damalige Regierung die Öffentlichen Bibliotheken unterstützt hat, wurde ein Modernisierungsprozeß aufgrund der zentralen Strukturen hinausgezögert. Die Öffentlichen Bibliotheken wurden zentral vom Kultusministerium finanziert. Dieses hatte zur Folge, daß den einzelnen Bi-

¹⁸ Interview mit der Direktorin der Nationalbibliothek Bukarest, vom 09.08.2000

¹⁹ Interview mit Catalina Retisan: Stellvertretende Direktorin der Kreisbibliothek Cluj, vom 06.08.00

bibliotheken nur sehr wenig Geld zur Verfügung stand. Erst durch die aktuelle veränderte Satzung, welche von der Regierung erlassen wurde, fand im Bereich der Öffentlichen Bibliotheken eine gewisse Dezentralisierung statt. Dieses ermöglichte ein Modernisierungsprozeß in diesem Bereich. Die Verantwortung für diese Bibliotheken wurde, aus finanzieller Sicht, an die örtlichen Behörden abgegeben. Das bedeutet die Kreisbibliotheken werden von den Kreisräten finanziert, während die Gemeindebibliotheken ihren Etat vom Rathaus der jeweiligen Gemeinde erhalten.

Die aktuelle Satzung für die Öffentlichen Bibliotheken garantiert jedoch nur die Existenz dieser Institution. Das bedeutet, ob und wieviel Geld die einzelnen Bibliotheken erhalten, hängt von der örtlichen Verwaltung ab. Dieses hat katastrophale Folgen vor allem für die Gemeindebibliotheken, welchen vielerorts sogar das Geld fehlt, um Reinigungskräfte zu bezahlen.

Eine Dezentralisierung im finanziellen Bereich hat jedoch nicht dazu geführt, daß das Kultusministerium sich vollständig aus der Verantwortung für die Öffentlichen Bibliotheken zurückgezogen hat. Unterstützt werden die Öffentlichen Bibliotheken durch ein Programm, welches vorsieht, daß auch das Kultusministerium Bücher und Periodika erwerben kann. Diese werden an die Kreisbibliotheken gespendet. Einen besonderen Beitrag hat das Kultusministerium auch zur Beschleunigung der Vorgänge bezüglich des Bibliotheksgesetzes geleistet. Dieses wird im September dem Parlament zur Genehmigung vorgelegt. Zusätzlich dazu übernimmt das Kultusministerium die Finanzierung von nationalen Projekten, wie im Falle des Projektes zur „*Automatisierung und Gründung eines nationalen Dienstleistungsnetzes der Öffentlichen Bibliotheken Rumäniens*“, deren Teilziel die Erstellung eines nationalen Kataloges ist.²⁰

Die Bibliotheksverbände

Im Bereich der Öffentlichen Bibliotheken wurden nach 1989 drei große Berufsverbände gegründet. Der „*Verband der Bibliothekare der Nationalen Bibliothek Rumäniens*“, der „*Verband der Bibliothekare, Informationswissenschaftler und Dokumentare Bukarests*“ und der „*Nationale Verband der*

²⁰ Interview mit Frau Catalina Retisan: Stellvertretende Direktorin der Kreisbibliothek „Octavian Goga“ Cluj, vom 06.08.00

Bibliothekare und Öffentlichen Bibliotheken Rumäniens“. Alle haben als wichtigstes Ziel: „den Beruf des Bibliothekars zu schützen“²¹.

Bibliothekspolitisch jedoch ist der „*Nationale Verband der Bibliothekare und Öffentlichen Bibliotheken Rumäniens*“ am einflußreichsten. Er ist der größte Bibliotheksverband und vereint Mitglieder aus unterschiedlichen Öffentlichen Bibliotheken. Er vertritt somit, im Gegensatz zu den anderen Verbänden, nicht nur die Interessen einer einzigen Bibliothek. Zusammen mit dem Verband der Bibliothekare aus den Universitätsbibliotheken war er aktiv an der Ausarbeitung des Bibliotheksgesetzes beteiligt sowie Initiator für die beiden nationalen Projekte: „PROBIP 2000“ und das Projekt zur „*Automatisierung und Gründung eines nationalen Dienstleistungsnetzes der Öffentlichen Bibliotheken Rumäniens*“²².

Somit sorgt dieser Verband für neue Impulse im Bereich der Öffentlichen Bibliotheken.

Wirtschaftliche Aspekte

Die aktuelle wirtschaftliche Lage Rumäniens hat sich negativ auf den Modernisierungsprozeß der rumänischen Bibliotheken ausgewirkt.

Obwohl es auf politischer Ebene nicht an Verständnis von Seiten des Kultusministeriums und der Kreisräte mangelt, fehlen die finanziellen Mittel.²³ Die hohe Arbeitslosenquote und die hohen Preise für Bücher haben dazu geführt, daß Bibliotheken mit einem wachsenden Zustrom von Lesern konfrontiert werden. Hauptsächlich Schüler und Studenten suchen die Bibliotheken auf. Diese können es sich nicht mehr leisten, ihre Bücher im Buchhandel zu kaufen und hoffen somit in der Bibliothek aktuelle Literatur und Informationen zu finden.

Die steigende Inflation hat zur Folge, daß schon genehmigte Projekte, welche den Modernisierungsprozeß in den Öffentlichen Bibliotheken vorantreiben könnten, hinausgezögert werden. Dieses wird vor allem bei grö-

²¹ Statut der drei großen Bibliotheksverbände

²² Vgl. S. 36

²² Interview von Frau Catalina Retisan, stellvertretende Direktorin der Kreisbibliothek Cluj vom 06.08.00

²³ Interview von Frau Catalina Retisan, stellvertretende Direktorin der Kreisbibliothek Cluj

ßeren Projekten wie Bibliotheksbauten sichtbar. Die im Vorjahr genehmigten Mittel, reichen aufgrund der jährlich steigenden Inflation, für eine Fertigstellung des Baus nicht mehr aus.

Der niedrige Etat im Bereich der Öffentlichen Bibliotheken hat dazu geführt, daß immer mehr Bibliotheken Gebühren für ihre Dienstleistungen einführen. In welchen Bereichen diese eingeführt werden ist in jeder Bibliothek unterschiedlich.

Das Personal und Ausbildung

Die politische Wende brachte für die Bibliotheken auch auf der Personalebene Veränderungen mit sich. Die Anzahl der in den öffentlichen Bibliotheken beschäftigten Personen stieg, was auch den veränderten Anforderungen an die Bibliothek gerecht wurde. Die aktuelle Satzung für die Öffentlichen Bibliotheken legt die Richtlinien für die notwendigen Personalressourcen fest. Aufgrund der Beibehaltung der bisherigen Bestandsgröße jedoch, bleiben die Personalkapazitäten unter den Empfehlungen des UNESCO.²⁴

Die Vergütung des Bibliothekspersonals geschieht aufgrund einer Einteilung in mehrere Gruppen.²⁵ Während zum Fachpersonal nur die Bibliothekare zählen, schließt das Hilfspersonal auch Programmierer und sonstige EDV-Spezialisten ein. Damit erhält ein EDV-Spezialist eine wesentlich geringe Vergütung als ein Bibliothekar. Dieses hat zur Folge, daß immer mehr EDV-Spezialisten in andere Branchen abwandern und den Bibliothekaren das notwendige Wissen auf diesem Gebiet fehlt.²⁶

Im Gegensatz zu den Bibliotheken der Lehre, ist eine Fachausbildung für Bibliothekare Öffentlicher Bibliotheken nicht vorgeschrieben.

Dieses hat zur Folge, daß die meisten Bibliothekare ein anders Studium abgeschlossen haben und somit ihr eigentlicher Beruf in eine andere Richtung geht. Die Einstellung der Bibliothekare erfolgt aufgrund eines

²⁴ Interview mit Frau Catalina Retisan und Interview mit Frau Corina Apostoleanu, Bibliothekarin der Kreisbibliothek Constanta vom 06.08.00 und 10.08.00

²⁵ S. S. 6

²⁶ Interview mit Frau Marcela Ciorcan, Bibliothekarin der Nationalen Bibliothek, vom 09.08.2000

Wettbewerbs. Es ist jedoch vorgesehen, daß diese Bibliothekare an einen Kursus für Bibliothekswissenschaften teilnehmen müssen. Dieser wird vom Kultusministerium organisiert. Er soll einen Einblick in das Bibliothekswesen geben und das Personal mit seinen zukünftigen Aufgabengebieten vertraut machen. Ein beruflichen Aufstieg ist jedoch nur durch weitere Fortbildungskurse möglich. In einigen Kreisbibliotheken finden, noch zusätzlich dazu noch interne Weiterbildungskurse zu unterschiedlichen Themen statt.

Aufgrund der Wiedereinführung des Bibliotheksstudiums nach 1990, wird sich in den kommenden Jahren, der Anteil an qualifizierterem Personal erhöhen. Als einzige Hochschule für Bibliothekswissenschaften in Rumänien, hat die Universität Bukarest innerhalb der „*Buchstabenfakultät*“ eine Abteilung für Bibliotheks- und Informationswissenschaften. Das Studium dauert vier Jahre, beinhaltet jedoch nur ein jährlich stattfindendes Praktikum von drei Wochen, was im Hinblick auf den zukünftigen Beruf unzureichend ist. Eine Spezialisierung im Bereich Bibliothekswissenschaften wird zusätzlich dazu, in Kollegien und Universitäten unterschiedlicher Städte Rumäniens, angeboten. Diese sind in den meisten Fällen an eine Spezialisierung im Bereich Archivwesen oder Geschichte gekoppelt.²⁷ Das Studium dauert zwischen drei und vier Jahren und beinhaltet auch ein Praktikum, welches jeweils in den Sommerferien stattfindet.

Kulturelle Rahmenbedingungen

Die politische Liberalisierung hat nicht unbedingt zu einem Aufschwung im kulturellen Bereich geführt. Die wirren politischen Verhältnisse, haben nach der Revolution dazu geführt, daß viele Schriftsteller sich in den ersten Jahren der Politik widmeten. Heute haben sich die meisten von Ihnen obwohl politisch noch aktiv wieder dem Schreiben zugewendet.

Die Bibliothek als kulturelle Institution versucht durch zahlreiche Veranstaltungen und Ausstellungen das Buch ins Zentrum des öffentlichen Interesses zu stellen. Zu bestimmten Anlässen wie Geburtstagen oder To-

²⁷ Gheorghe Buluta: *Civilizatia Bibliotecilor*: 1998, S. 163

destage bestimmter rumänischer und ausländischer Autoren, organisiert die Bibliothek regelmäßig Ausstellungen in der Bibliothek. Auch Autorenlesungen finden häufig in der Bibliothek statt. Für Autoren ist die Bibliothek der geeignetste Ort, um ihr neues Werk dem Publikum vorzustellen. Hierzu arbeitet die Bibliothek auch mit anderen Institutionen zusammen. Eine Besonderheit stellt die jährlich stattfindende Veranstaltungsreihe, welche von den Kreisbibliotheken organisiert wird, dar. Die Veranstaltungen finden vor allem in den Zweigstellen der Bibliothek statt. Hier finden sowohl Kinder- als auch Erwachsenenveranstaltungen statt. Kinderveranstaltungen haben meistens auch einen pädagogischen Charakter. Sie sollen auf unterschiedliche Weise dazu beitragen, ungeahnte Begabungen zu entdecken sowie die Lesefähigkeit der Kinder zu fördern.

Publikationen

Die mangelnde Zusammenarbeit zwischen Bibliotheken im In- und Ausland hat dazu geführt, daß das Informationsbedürfnis der Bibliothekare bezüglich der Entwicklungen im Bereich der Bibliothekswissenschaften, nach 1989 kontinuierlich stieg. Besonders interessiert waren Bibliothekare an den Entwicklungen, welche in europäischen Bibliotheken stattfanden. Auf nationaler Ebene werden heute zwei Fachzeitschriften im Bereich der Öffentlichen Bibliotheken vertrieben. Die „*Zeitschrift der Nationalen Bibliothek*“ und die Zeitschrift „*Biblioteca*“.

Die „*Zeitschrift der Nationalen Bibliothek*“ erscheint monatlich und wird von der Nationalen Bibliothek herausgegeben. Sie enthält Berichte, Informationen zu nationalen Projekten, Seminaren und Treffen der Bibliotheksverbände. Zusätzlich berichtet sie über Entwicklungen aber auch über Probleme, die im Moment in ausländischen Bibliotheken auftauchen.

Die Zeitschrift „*Biblioteca*“ wird vom Kultusministerium finanziert und erscheint alle drei Monate einmal. Im Gegensatz zur „*Zeitschrift der Nationalen Bibliothek*“ liegt der Schwerpunkt hier auf den Entwicklungen und Problemen in rumänischen Bibliotheken. Sie enthält Berichte aus Bibliotheken des Landes, Informationen sowie Stellungnahmen verschiedener Bibliothekare zu den aktuellen Entwicklungen im rumänischen Biblio-

thekswesen. Zusätzlich dazu, haben Verlage hier die Möglichkeit, den Leser über ihre Neuerscheinungen zu informieren.

Obwohl der Schwerpunkt in beiden Zeitschriften auf den Öffentlichen Bibliotheken liegt, enthalten sie auch Beiträge von Bibliothekaren wissenschaftlicher Bibliotheken und allgemeine Berichte zur Situation der Schulbibliotheken oder der Unibibliotheken.

Eine weitere Zeitschrift, welche sich an alle Bibliothekstypen richtet ist die Fachzeitschrift „*Biblios*“. Obwohl sie von der zentralen Universitätsbibliothek der Stadt Iasi herausgegeben wird, ist sie die Fachzeitschrift aller Bibliotheksfilialen des Kreises Iasi sowie aller Bibliotheksverbände Rumäniens. Sie erscheint monatlich und berücksichtigt die Entwicklungen im Bibliotheksbereich sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene. Neben Berichten und Informationen aus allen Bibliotheken der Welt, enthält sie auch Buchrezensionen zu verschiedenen Themengebieten.

1.3. Die Bedeutung des Bibliothekswesens heute

Die Liberalisierung, welche auf alle Ebenen stattfand, führte zu einer Veränderung des Informationsbedarfs in der Gesellschaft. Die Bürger wendeten sich zunächst nicht mehr an die Bibliothek, sondern nutzten verstärkt die ihnen inzwischen zur Verfügung stehenden Massenmedien. Dieses hatte zur Folge, daß den Bibliotheken zunächst die Leser wegblieben. Aufgesucht wurde die Bibliothek nur von Studenten und Schülern oder von Lesern, welche sich die bis dahin verbotene Literatur ausleihen wollten.²⁸ Die Massenmedien und neuen Medien, welche von Privatfirmen zur Verfügung gestellt worden sind, ermöglichten einen Zugang zu allen Informationen des Inlands und des Auslands. Dieses hat auch zu einer Veränderung der Bildungsinhalte geführt, welche heute heterogener sind. Das hat sich auch bei den Bibliotheksbesuchern bemerkbar gemacht. *„Diejenigen Leser, welche die Bibliothek aufsuchen haben ganz präzise Vorstellungen*

²⁸ Interview mit Frau Rodica Cosmaciuc, und Interview mit Frau Corina Apostoleanu vom 09.08.00 und 10.08.00

von dem was sie benötigen²⁹. Somit sahen sich die Bibliotheken gezwungen, auf die veränderten Gegebenheiten zu reagieren und ihre Ziele neu zu definieren. Die Bibliothek soll ein modernes Informationszentrum sein, welches den heutigen Anforderungen an eine Öffentliche Bibliothek entsprechen soll. Dieses hat dazu geführt, daß sich unter anderen auch die Erwerbspolitik im Bereich der Öffentlichen Bibliotheken geändert hat. Man versucht immer mehr den Wünschen der Leser entgegenzukommen und verlegt den Schwerpunkt auf die neuen Medien und Technologien. Die Gründung eines örtlichen Informationszentrums soll Voraussetzung für die Erstellung eines nationalen Informationsnetzes sein. Dieses Ziel wird auch durch das Projekt zur Erstellung des nationalen Kataloges verdeutlicht, an welchem sich alle Bibliotheken des Landes beteiligen.³⁰

Benutzerstruktur der Kreis-, Stadt- und Gemeindebibliotheken

Die aktuelle wirtschaftliche Lage hat dazu beigetragen, daß Leser und hier insbesondere Schüler und Studenten vor allem Öffentliche Bibliotheken aufsuchen. Der Anteil dieser Benutzerkategorie an den Gesamtlesern lag 1998 in den Kreis- Stadt- und Gemeindebibliotheken bei durchschnittlich 63 %. In den Kreisbibliotheken liegt der Anteil dieser Benutzergruppe sogar bei 69 %.

Dieses ist auch darauf zurückzuführen, daß der Bestand einerseits viel größer und aktueller ist aber auch qualitativ hochwertiger, als es in den Stadt- oder Gemeindebibliotheken der Fall ist. Hinzu kommt noch die Tatsache, daß viele Kreisbibliotheken auch noch zusätzlich neue Dienstleistungen, Medien und Technologien anbieten. Somit sind diese Bibliotheken vor allem für Studenten attraktiv.³¹

Der hohe Anteil von Schüler und Studenten an den Gesamtlesern der Öffentlichen Bibliotheken ist auch auf die Tatsache zurückzuführen, daß sie im Gegensatz zu anderen Bibliothekstypen, das ganze Jahr über geöffnet und frei zugänglich sind. Zusätzlich dazu, erhält man in den meisten Bibliotheken noch kostenlos aktuelle Informationen.

²⁹ Interview mit Frau Doina Popa: Stellvertretende Direktorin der Kreisbibliothek Cluj vom 07.08.2000

³⁰ Entwurf des Projektes: Der nationale Katalog

³¹ Statistik der Kreis-, Stadt- und Gemeindebibliotheken, 1998

Ein Steigerungspotential bezüglich der Leser in den Öffentlichen Bibliotheken ist jedoch noch vorhanden. Die Bibliotheken müßten sich auch Konzepte überlegen, wie man neue Kundengruppen besser ansprechen kann. Die intensive Öffentlichkeitsarbeit, welche in den Bibliotheken gemacht wird, ist ein erster Schritt in Richtung Popularisierung dieser Institution auch bei Kunden, welche bis dahin die Bibliothek nicht aufsuchten.

2. Fallbeispiele aus Öffentlichen Bibliotheken

Die folgenden Beispiele aus den Kreisen Cluj und Constanța sowie der Hauptstadt Bukarest sollen den aktuellen Stand der Bibliotheken in unterschiedlichen Regionen Rumäniens verdeutlichen. Als repräsentativ für die jeweiligen Kreise, beschränken sich die Beispiele ausschließlich auf die Kreisbibliotheken.

2.1. Cluj

Der Kreis Cluj hat über siebenhunderttausend Einwohner und gehört zur Region Siebenbürgen. Wie in vielen anderen Kreisen Rumäniens, gibt es auch hier zahlreiche Minderheiten. Mit über hundertfünfzigtausend Einwohner bilden die Ungarn die größte Minderheitengruppe im Kreis Cluj. Durch die Beibehaltung der Bibliotheksstruktur hat bis auf eine Stadt, jeder Ort eine Öffentliche Bibliothek³².

Klausenburg ist die Hauptstadt dieses Kreises. Es ist eine Universitätsstadt mit zahlreichen Bibliothekstypen darunter auch Bibliotheken von nationaler Bedeutung.

Die Kreisbibliothek „Octavian Goga“

Die Kreisbibliothek ist im Moment noch im Gebäude des Berufungsgerichtes untergebracht. Da dieses ihren Besitz jedoch zurückfordert, wurde der Bibliothek ein neuer Bau zugesichert. Die Bibliothek soll europäischen Standards entsprechen. Der Bau wurde aus finanziellen Gründen jedoch bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht beendet, so daß die Bibliothek nur teilweise umziehen kann.

Die Bibliothek³³ hat drei Zweigstellen und eine Zweigstelle in Chisinau – Republik Moldawien. Während sie vor 1996 auch für den Bucherwerb der

³² Anm. Im Kreis Cluj sind 74 Dorfbibliotheken und 4 Stadtbibliotheken: Aus der Bibliotheksstatistik 1998

³³ Anm. Die Bibliothek hat 631 617 Medieneinheiten und 42 060 Leser

Gemeindebibliotheken zuständig war, beschränkt sich heute die Zusammenarbeit mit den Gemeindebibliotheken auf eine Beraterfunktion. Trotzdem werden die Gemeindebibliotheken durch Buchspenden sowie Periodika unterstützt. Es handelt sich dabei um Neuerscheinungen, welche vom Kultusministerium an die Kreisbibliotheken abgegeben werden. Somit haben auch Gemeindebibliotheken die Möglichkeit ihren Bestand zu erneuern. Dieses wäre ohne diese Spende nicht möglich, da ein Erwerbungsetat den meisten Gemeindebibliotheken nicht zur Verfügung steht oder für die teuren Medien unzulänglich ist. Aufgrund ihrer Beraterrolle hat die Bibliothek sechs Zentren in nahegelegenen Gemeinden errichtet. Hier treffen sich alle drei Monate Bibliothekare aus Kreis- und Gemeindebibliotheken, um über auftauchende Probleme im Bereich der Gemeindebibliotheken zu diskutieren.



Die Kreisbibliothek zählt zu den ersten Bibliotheken in Rumänien die auf EDV umgestellt haben. Das Projekt wurde teilweise auch von der SOROS Gesellschaft finanziert, welche zu dem Zeitpunkt noch ein spezielles Programm für Bibliotheken anbot. Auch für den Bestandsaufbau gab es bis

vor drei Jahren, von Seiten der SOROS Gesellschaft, eine finanzielle Unterstützung.

Bibliothekspolitisch setzt die Leitung heute immer mehr Wert auf neue Informationsträger. Der Schwerpunkt wird somit immer mehr auf CDs und CD-Roms verlegt. Für die AV-Medien wurde ein prozentualer Anteil von 3 % des Erwerbungssetats vorgesehen. Durch eine kundenorientiertere Politik, hat die Bibliothek es geschafft ihre Besucherzahl jährlich zu erhöhen. Ein Großteil davon sind Schüler und Studenten. Jedoch muß berücksichtigt werden, daß auch die hohen Preise im Medienbereich dafür verantwortlich sind. Die Dienstleistungen, welche von der Bibliothek angeboten werden, haben sich vor allem in den letzten Jahren vervielfältigt. Der Modernisierungsprozeß dieser Bibliothek wird im Moment jedoch durch die engen räumlichen Verhältnisse und den immer kleineren Etat verzögert. Für den Neubau, wurde der Bibliothek weitere technische Ausstattung zugesagt. Dadurch sollen dem Benutzer mehr OPACS zur Verfügung gestellt werden und der Zugang zum Internet ermöglicht werden. Im Moment hat jedoch nur das Personal der Bibliothek Zugang zum Internet.

Als besondere Dienstleistung bietet das „*Bürgerinformationszentrum*“ kostenlos seit drei Jahren: lokale Informationen, Informationen zu Europa und bibliographische Informationen an. Das „*Bürgerinformationszentrum*“ gehört zur Kreisbibliothek ist jedoch aus räumlichen Gründen in einem anderen Gebäude untergebracht. Es wurde als erstes rumänisches Zentrum dieser Art gegründet und entstand als Ergebnis des Programmes PHARE der Europäischen Kommission. Dem Zentrum steht zu diesen Zwecken eine selbst erstellte Datenbank mit lokalen Informationen zur Verfügung. Aufgrund der hohen Nachfrage, bietet das Zentrum auch Informationen zu Europa an. Angeboten werden diese Informationen auch aufgrund der Tatsache, daß sich in der Nähe die „*Fakultät für Europäische Studien*“ befindet. Die Informationen stehen den Bürgern sowohl in rumänischer als auch in englischer, französischer oder deutscher Sprache zur Verfügung.

Die Bibliothek sieht sich jedoch auch als ein kulturelles Zentrum. So werden zahlreiche Veranstaltungen und Ausstellungen organisiert. Zu diesen zählen zahlreiche Autorenlesungen und Buchvorstellungen, welche aus räumlichen Gründen bisher auch in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen durchgeführt wurden. Die wichtigsten Veranstaltungen sind jedoch die jährlich stattfindenden. Es gibt insgesamt neun Veranstaltungen dieser Art. Zwei davon richten sich an die Kinder. Bei den Veranstaltungen für die Erwachsenen handelt es sich um Symposien, Festivals und Wettbewerbe, welche teilweise auch hier in Zusammenarbeit mit anderen kulturellen Institutionen stattfinden. Eine besondere Veranstaltungsreihe bilden die „Tage der Bibliothek Transilvania“ in Chisinau- Moldawien. Als Zweigstelle der Kreisbibliothek werden jährlich Bücher in rumänischer Sprache mitgebracht. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Schulbücher für die rumänische Bevölkerung in Chisinau.³⁴

Ein wichtiger Aspekt in dieser Bibliothek ist die Weiterbildung des Personals. So finden neben externen Weiterbildungskursen auch eine interne Fortbildung statt. Die Themengebiete umfassen alle Bereiche der Bibliothekswissenschaften und finden an jedem dritten Samstag des Monats statt. So finden Einführungskurse in Pagemaker, Corel Draw und WinWord statt, aber auch Vorlesungen zum Bibliotheksmanagement oder den Öffentlichen Bibliotheken der Welt. Verpflichtet an diesen Fortbildungskursen teilzunehmen sind je nach Thema alle Beschäftigten oder nur das Personal bestimmter Abteilungen.³⁵

Bibliothekspolitisch versucht die Bibliothek ihre Zusammenarbeit sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene zu verstärken. Die Zusammenarbeit zwischen den Öffentlichen Bibliotheken und hier insbesondere mit den Kreisbibliotheken, wurde durch die beiden Projekte „PROBIP 2000“ und das Projekt zur Automatisierung der Öffentlichen Bibliotheken intensiviert. Auf internationaler Ebene nahm die Bibliothek an dem Programm „PHARE“ und „PubliCA“ teil.

³⁴ Biblioteca Judeteana „Octavian Goga“ Cluj: Ghid:1998 S. 27-28

³⁴ Programm zur internen Weiterbildung des Personals für das Jahr 2000

Im ersten Programm, welches eigentlich ein Projekt für die Entwicklung der Öffentlichen Bibliotheken war, hatte die Bibliothek als Partner unter anderen auch den Verband Öffentlicher Bibliotheken NBLC aus Holland sowie die Bibliothek aus Chelmsford. Am zweiten Programm, welches die Stärkung der Bibliothek innerhalb der Gemeinschaft zum Ziel hatte, nahmen auch Länder wie Belgien, England, Dänemark, Griechenland oder Portugal teil. Die Bibliothek nimmt auch regelmäßig an internationalen Konferenzen teil, um somit sich über die neuesten Entwicklungen im Bereich des Bibliothekswesens zu informieren.

Durch den neuen Bibliotheksbau soll die Grundvoraussetzung für den weiteren Modernisierungsprozeß der Bibliothek geschaffen werden. Es sollen weitere Dienstleistungen angeboten und schon vorhandene ausgebaut werden. Somit soll in Zukunft auch für Behinderte, als potentielle Leser, ein Medienangebot zur Verfügung gestellt werden. Die Bibliothek sieht sich in Zukunft in erster Reihe als ein Informationszentrum, ein Ort zur permanenten Weiterbildung sowie ein Treffpunkt für die Bürger der Stadt. Aufgrund der kulturellen Tradition, welche in rumänischen Bibliotheken sehr ausgeprägt ist, soll sie auch weiterhin als kulturelles Zentrum erhalten bleiben. Die weitere Zukunft hängt jedoch auch von den finanziellen Mittel, welche der Bibliothek zur Verfügung gestellt werden, ab. Zum Jahresende beabsichtigt die Bibliothek, Gebühren für einige Dienstleistungen zu erheben. Welche Dienstleistungen davon betroffen sein werden, ist bisher noch nicht bekannt.³⁶

2.2. Bukarest

Bukarest ist die Hauptstadt Rumäniens und gehört zur Wallachei und hat 2 001 305 Einwohner. Mit Klausenburg vergleichbar, sind auch hier alle Bibliothekstypen vertreten. Die Stadtbibliothek ist heute gleichzeitig auch Kreisbibliothek und somit auch eine Körperschaft öffentlichen Rechts.

³⁶ Interview mit Frau Catalina Retisan und Doina Popa, Stellvertretende Direktorinnen der Kreisbibliothek Klausenburg vom 06.08.00 und 07.08.00

Die Stadtbibliothek „Mihail Sadoveanu“

Die Bibliothek hat 45 Zweigstellen, darunter neun Kinderbibliotheken. Zusätzlich dazu, hat die Bibliothek auch eine Zweigstelle in Chisinau. Als eine Besonderheit in der Bibliothekslandschaft der Öffentlichen Bibliotheken gehörten bis vor einem Jahr der Bibliothek auch die schon vor der Wende errichteten Bibliotheken in den Stadtparks Bukarests. Diese hatten nur während der Sommerzeit geöffnet und beschränkten ihren Bestand auf Literatur, welche in Parks gelesen werden konnte. Nach 1990 fehlten der Bibliothek jedoch die finanziellen Mittel, um diese alleine aufrechtzuerhalten. Eine Zusammenarbeit mit einer kommerziellen Firma, bezüglich der Errichtung eines literarischen Cafés, scheiterte an der Tatsache, daß der Bibliotheksräume durch diese Firma zwecksentfremdet wurden. Somit wurden diese Räume seit letztem Jahr vom Rathaus anderweitig genutzt. Die Bibliothek erhält ihre finanziellen Mittel direkt vom Rathaus Bukarests. Da der Zuständigkeitsbereich des Rathauses viel größer ist hat dieses zur Folge, daß der Etat³⁷ für diese Bibliothek viel kleiner ist in Vergleich zu den anderen Kreisbibliotheken. Dieses macht sich auch im Erwerbungsbe- reich bemerkbar. So hat die Bibliothek Schwierigkeiten, den gesamten Bereich der Schulliteratur abzudecken. Ein Bereich, welcher von einem Großteil der Leser sehr gefragt ist. Die Hälfte der neu erworbenen Bücher und Periodika wurden vom Kultusministerium, aufgrund des vor 2 Jahren erstellten Programmes, welcher auch dem Kultusministeriums den Bucherwerb ermöglicht, zur Verfügung gestellt. Auch ein Projekt für einen neuen Bibliotheksbau, welches 1992 erstellt wurde, mußte aufgrund feh- lender Mittel gestoppt werden. Somit hat die Bibliothek bis heute keinen eigenen Bau.

Einen besonderen Wert wird in der Bibliothek auf die Heimatforschung gelegt. Als besondere Dienstleistung bietet die Bibliothek im Rahmen des Projektes „*Kultur und Stadtteil*“ der Europarates speziell Informationen über Bukarest an. Die Grundlage dafür bildet eine Sammlung zur Ge- schichte Bukarests. Dadurch sollen die Bewohner Bukarests sich des

³⁷ Anm. Die Bibliothek verfügte 1999 über einen Etat von 5 314 204 Lei, was im Moment einem Wert von ungefähr 526 DM entspricht.

Spezifikum der einzelnen Stadtteile bewußt werden. Als wichtige Aufgabe in diesem Bereich, soll eine Arbeit zur Stadt Bukarest erstellt werden. Diese soll die retrospektive Bibliographie Bukarests umfassen, die historischen Denkmäler Bukarests, die Genealogie „*historischer Familien*“, eine Monographie der Stadtteile, sowie thematische Informationen zur Hauptstadt.

Die Automatisierung der Bibliothek hat schon 1995 begonnen, konnte jedoch nicht im erwünschten Maße fortgesetzt werden. So kann nur die Hauptstelle und eine Zweigstelle dem Leser den Zugang zum Internet ermöglichen. Eine Verknüpfung der 45 Zweigstellen an die zentrale Datenbasis ist bisher noch nicht realisiert worden. Obwohl auch hier Wert auf neue Medien gelegt wird, ist der prozentuale Anteil der AV-Medien relativ gering. Dieses liegt daran, daß der Bibliothek nicht genügend räumliche Kapazitäten zur Verfügung stehen, um für die Leser in ausreichendem Maße, Hörplätze einzurichten. Eine Ausleihe dieser Medien findet kaum statt, da vielen Lesern die dazu notwendige technische Ausstattung fehlt.³⁸

Auch auf Personalebene haben nach 1990 Veränderungen stattgefunden. Dadurch, daß die Hochschule für Bibliothekswissenschaften sich in Bukarest befindet, kamen auch ausgebildete Bibliothekare in die Bibliothek. Die Anzahl dieser blieb jedoch unter den erhofften Erwartungen. Eine bessere Vergütung der Beschäftigten in Bibliotheken nationaler Bedeutung hat dazu geführt, daß die meisten Absolventen sich verstärkt diesen Bibliotheken zuwendeten. Eine interne Weiterbildung findet im Moment nicht statt. Es wird jedoch beabsichtigt ein „Informationszentrum“ im Bereich der Bibliotheks- und Informationswissenschaften zu gründen, welcher eine Weiterbildung ermöglichen soll. Eine wichtige Weiterbildungsmöglichkeit für das Personal, stellt auch die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet mit dem Goethe Institut und dem British Concil dar. Diese laden Bibliothekare zu den von ihnen organisierten Fortbildungsveranstaltungen ein.

³⁸ Biblioteca Municipală „Mihail Sadoveanu“: Prezentare Generală, S. 1-7

Wichtig für diese Bibliothek ist auch die Zusammenarbeit auf nationaler und internationaler Ebene mit anderen Bibliotheken.

Neben der Zusammenarbeit mit den Gemeindebibliotheken des Kreises, findet auch eine Zusammenarbeit mit Nordborg statt. Eine besondere Zusammenarbeit besteht auch mit den Bibliotheken in Budapest und der Bibliothek in Chisinau. Diese Zusammenarbeit besteht aufgrund eines Protokolls zur Zusammenarbeit auf kultureller Ebene zwischen den Bibliotheken beider Ländern und der Stadtbibliothek.³⁹

Die Kinderbibliotheken

Die Kinderbibliotheken in Bukarest zeichnen sich vor allem durch ihr vielfältiges Veranstaltungsprogramm aus. Die Veranstaltungen finden im Rahmen der Programme „*Das Rad der Kindheit*“ und „*Kultur und Stadtteil*“ statt. Die Programme haben vor allem einen pädagogischen Charakter. Die Kinder „*sollen die Lektüre als Mittel zur Persönlichkeitsbildung entdecken*“. Sie sollen jedoch auch im Umgang mit modernen Informationsträgern geschult werden, um auf zukünftige Entwicklungen in diesem Bereich vorbereitet zu sein. Einen besonderen Wert wird auch auf religiöse Traditionen gelegt. Diese werden somit an religiösen Feiertagen aktiv in das Veranstaltungsprogramm aufgenommen.



Interview mit Frau Rodica Cosmaciuc, Stellvertretende Leiterin der Stadtbibliothek Bukarest, vom 09.08.00

Die Veranstaltungen finden in Zusammenarbeit mit Schulen und Kindergärten statt aber auch mit Verbänden wie: „Die Generation 2000“ und „Rettet die Kinder“. Diese sind kulturelle Verbände, welche sich für eine bessere Zukunft der Kinder einsetzen.

Die Zusammenarbeit wurde nach 1990 auch auf internationaler Ebene intensiviert. So fand unter anderen auch eine Wanderausstellung statt. Zu Beginn wurden in der Bibliothek Nordborg, Abbildungen zu Geschichten des rumänischen Autors Ion Creangă und des dänischen Autors Hans Christian Andersen ausgestellt. Diese wurden von Kindern beider Bibliotheken erstellt und am Ende der Wanderausstellung vom Dänischen Konsulat in Bukarest mit Auszeichnungen belohnt.

Auch während der Sommerferien finden Veranstaltungen für Kinder statt. Die Veranstaltungsprogramme werden monatlich erstellt und beinhalten unter anderen auch Workshops. Hier können die Kinder selbständig malen, basteln, spielen, singen oder Masken für das Puppentheater herstellen.

Eine besondere Art um Kinder auf die Bibliothek aufmerksam zu machen ist das Puppentheater. Als einzige Kinderbibliothek in Rumänien, hat die „Ion Creangă“ Bibliothek, ihr eigenes Puppentheater. Bemerkenswert an diesem Puppentheater ist, daß deren Hauptdarsteller Leser dieser Bibliothek sind, welche von einer Bibliothekarin geleitet werden.



Die Kinder sind von der Maskenherstellung bis zur Vorführung für alles verantwortlich. Als Grundlage für die aufzuführenden Stücke werden hauptsächlich Geschichten rumänischer Autoren ausgewählt. Es werden jedoch auch, speziell für dieses Puppentheater, Geschichten von Lehrkräften geschrieben. Die Vorführungen beschränken sich nicht nur auf die Bibliotheksräume. Im Sommer finden diese auch im Park statt, wo die Bibliothek bis vor einem Jahr auch Bibliotheken hatte. Zusätzlich dazu, gibt das Puppentheater noch Vorführungen in Kinderheimen, Schulen und Kindergärten.⁴⁰

Für die Zukunft ist eine Erweiterung der Dienstleistungen vorgesehen. Die Bibliothek soll neben einem Informationszentrum für und über die Bürger auch in einem weiteren Bereich der Sozialen Bibliotheksarbeit tätig werden. So soll in Zusammenarbeit mit dem „Verband der Bibliothekare und Dokumentare Bukarests“ und der Organisation „*Rettet die Kinder*“ eine Sehbehindertenbibliothek entstehen. Das Projekt dazu, wurde schon im Rahmen des PHARE Programms der Europäischen Union genehmigt.

2.3. Constanța

Der Kreis Constanta ist im Südosten Rumäniens gelegen und gehört zur Region Dobrudscha. Er hat über siebenhunderttausend Einwohner wobei über dreihunderttausend in der Hauptstadt des Kreises Constanta wohnen. Neben den Rumänen leben hier auch zahlreiche Minderheiten. Die größte Minderheitengruppe bilden die Türken mit über drei Prozent der Bevölkerung, gefolgt von den Tataren und den Russen. Das Bibliothekssystem ist auch hier sehr gut ausgebaut, so daß es in jeder Ortschaft eine Bibliothek gibt. Die wichtigste jedoch, ist die Kreisbibliothek in Constanta.

Die Stadt Constanta ist die älteste Stadt Rumäniens und ist am Schwarzen Meer gelegen. Es ist vor allem eine Hafen- und Touristenstadt, entwickelte sich jedoch nach 1989 immer mehr zu einer Universitätsstadt.

⁴⁰ Interview mit Frau Mona Mihai, Kinderbibliothekarin der Kinderbibliothek „Ion Creang“ vom 09.08.2000

Die Kreisbibliothek

Die Bibliothek⁴¹ verfügt seit Ende 1998 über einen neuen Bibliotheksbau. Obwohl der Bau schon vor der Wende geplant war, wurde seine Fertigstellung aus finanziellen Gründen hinausgezögert. Es ist der erste Bibliotheksbau, der nach 1989 in Rumänien beendet wurde. Für zwei Jahre gehört das Gebäude dem Kreisrat. Erst danach geht er in Besitz der Kreisbibliothek über.



Die Bibliothek hat drei Zweigstellen sowie eine Zweigstelle in Chisinau. Erwähnenswert ist, daß die Britische Bibliothek im Gebäude der Kreisbibliothek untergebracht ist. Sie wurde 1996 auf Initiative des British Concil gegründet.

Bibliothekspolitisch setzt die Bibliothek einen großen Wert auf die regionale Dokumentation. Obwohl dieses schon vor der Wende der Fall war, wurde dieses nach 1989 deutlich verstärkt.

So sammelt die Bibliothek in Gegensatz zu anderen Bibliotheken, welche sich nur auf die Literatur des Kreises beschränken, die gesamte Literatur zur Region Dobrudscha. Ausgewertet werden nicht nur Primärquellen sondern auch Sekundärquellen. Die Gründe dafür, liegen vor allem in der

Geschichte des Kreises. Die administrative Trennung der ursprünglich vereinten Kreise Tulcea und Constanta, welche die Region Dobrukscha bilden, haben eine Sammlung der gesamten Dokumente der Region erschwert.

Aufgrund des niedrigeren Etats der Kreisbibliothek Tulcea, haben sich die beiden Bibliotheken darauf geeinigt, daß die Kreisbibliothek Constanta die gesamte Dokumentation dieser Region übernimmt. Als Ergebnis dieser Dokumentation entstand „*Der Katalog der Bücher Dobrukschas*“. Im Hinblick auf die geographische Lage der Stadt, liegt ein weiterer Schwerpunkt im Erwerbungsbereich auf der Literatur zu: Verkehrswegen, Transport, Seewegen, der Ölverarbeitung, dem Tourismus sowie zur Umweltverschmutzung des Schwarzen Meeres.

Die Spezialisierung auf regionale Information und Dokumentation, hat zu einer steigender Nachfrage in diesem Bereich geführt. Immer mehr Institutionen und Privatfirmen der Region nehmen die Dienstleistungen der Bibliothek in Anspruch. Aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes, welche für eine umfangreiche Dokumentation erforderlich ist, könnte eine Gebührenerhebung für entsprechende Dienstleistungen in Erwägung gezogen werden.

Die Automatisierung der Bibliothek erfolgt auf Grund des nationalen Projektes zur Automatisierung der Bibliotheken. In Constanta begann die Umstellung auf EDV 1993. Obwohl man sich auf diesem Gebiet viel vorgenommen hatte, konnte aus finanziellen Gründen und bis 1998 auch aus räumlichen Gründen nicht alles umgesetzt werden. So konnte den Lesern noch kein OPAC zur Verfügung gestellt werden. Eine bessere Finanzierung in den letzten Jahren, hat der Bibliothek jedoch den Zugang zum Internet ermöglicht, so daß im Moment die Homepage der Bibliothek aufgebaut wird. Über sie sollen unter anderen Informationen, auch die Kataloge der Bibliothek abrufbar sein. Die wichtigsten Ziele der Bibliothek, in naher Zukunft, auf diesem Gebiet sind: der Anschluß der Zweigstellen an die Zentralbibliothek und die Erstellung eines örtlichen Kataloges. Dieser soll als Ergänzung zum nationalen Katalog aufgebaut werden und soll den

⁴¹ Anm. Die Kreisbibliothek hatte 1998 einen Bestand von 585 914 Medieneinheiten und

Bestand aller in der Region befindlichen Bibliotheken enthalten. Aber auch die Realisierung dieser Projekte hängt von der künftigen Finanzierung ab.

Auf nationaler Ebene findet eine Zusammenarbeit mit anderen Öffentlichen Bibliotheken im Rahmen des „Nationalen Verbandes der Bibliothekare und Bibliotheken“ statt. In diesem Rahmen treffen sich Bibliothekare aller Mitgliedsbibliotheken.

Ebenfalls besteht eine Zusammenarbeit mit anderen Bibliotheken und kulturellen Institutionen in Constanta. So erstellt die Bibliothek regelmäßig den Pressespiegel für das Theater „*Dramatica*“ und die literarische Zeitschrift „*Tomis*“ stellt dem Publikum ihre Bücher in der Bibliothek vor. Die Zusammenarbeit mit den Bibliotheken findet auch im Hinblick auf das Projekt zur Erstellung eines lokalen Kataloges statt.

Ein besonderen Wert legt die Bibliothek auch auf die Zusammenarbeit mit den Gemeinde- und Stadtbibliotheken. Über Spenden des Kultusministeriums versucht die Bibliothek, sie mit Neuerscheinungen zu versorgen. Diese können sie sich aufgrund fehlender Mittel nicht leisten. Sie versuchen auch in Kontakt zu Bürgermeistern einiger Gemeinden zu treten, um diesen die Lage der betreffenden Bibliotheken zu erläutern. Diese Gemeinden haben einen großen Bestand, jedoch nicht das dazu notwendige Personal und die räumliche Kapazitäten. Zusätzlich dazu, hat die Kreisbibliothek auch eine Beraterfunktion in bibliothekarischen Angelegenheiten.⁴²

Auf internationaler Ebene besteht eine Zusammenarbeit mit der französischen Kinderbibliothek in Brest. In diesem Zusammenhang finden zahlreiche Kinderveranstaltungen statt. Eine enge Zusammenarbeit besteht auch mit Chisinau, wo die Bibliothek seit fünf Jahren auch eine Zweigstelle hat. Dieses Jahr ist auch das Goethe Institut mit einer Buchspende die an die Bibliothek herangetreten.

Eine intensivere Zusammenarbeit zwischen den beiden Institutionen gab es bisher noch nicht. Die Bibliothek erhofft sich, über die neue Homepage, die Zusammenarbeit auch auf internationaler Ebene erweitern zu können.

Das Personal der Bibliothek hat sich wie in den meisten Kreisbibliotheken nach 1989 erhöht. Eine interne Fortbildung der Bibliothekare wird von der Bibliothek jedoch nicht organisiert. Die Bibliothekare nehmen vor allem an externen Kursen teil, welche zentral vom Kultusministerium organisiert werden. Eine Besonderheit in diesem Bereich stellt das Projekt, welches von der Kreisbibliothek Galati erstellt wurde. Diese Kreisbibliothek ist im Moment führend im Bereich der Automatisierung und hat aufgrund ihrer Erfahrung im Bereich der EDV, die Gründung eines Weiterbildungszentrum für Bibliothekare vorgeschlagen. Das Zentrum soll sich auf die Weiterbildung der Bibliothekare der südöstlichen Region Rumäniens beschränken. Somit werden unter Bibliothekaren anderer Kreise auch die aus Constanta teilnehmen.

Die Weiterbildungskurse sollen in der Bibliothek Galati stattfinden und sich vor allem auf den Bereich der EDV konzentrieren.⁴³

Die Bibliothek sieht sich als „*allgemeines Informationszentrum, als kulturelles Zentrum, soziales Zentrum sowie als Zentrum der Erziehung und des Lernens*“. So sollen in Zukunft in der Bibliothek vor allem für Kinder und Jugendliche Workshops organisiert werden, in welchen alle Medien der Bibliothek einbezogen werden. Zusätzlich dazu, soll für diese Benutzergruppe auch der Zugang zum Internet und den CD-Roms ermöglicht werden.⁴⁴

Das Veranstaltungsprogramm der Bibliothek hat sowohl einen regionalen, nationalen als auch ein europäischen Charakter. So findet jährlich mindestens eine Veranstaltung zu Europa oder zu Ländern der EU statt.⁴⁵

Als soziales Zentrum soll die Bibliothek nächstes Jahr ein „*Bürgerinformationszentrum*“ eröffnen, welches im Nebengebäude der Bibliothek untergebracht werden soll. Zusätzlich dazu, wird die Bibliothek in Zukunft auch für Behinderte und für die ethnischen Minderheiten des Kreises ein Medienangebot zur Verfügung stellen.⁴⁶

⁴² Programm de Activitate 2000, S. 14

⁴³ Interview mit Frau Corina Apstoleanu, Bibliothekarinn der Kreisbibliothek Constanta, Abteilungen EDV und Bibliographischer Dienst, vom 10.08.2000

⁴⁴ Manuskript: Tranzitia: S. 6,8

⁴⁵ Sinteza activitatii 1999: S. 3-5

⁴⁶ Programm de Activitate 2000, S.24

Obwohl der Schwerpunkt in der Bibliothek auf „*heiße Themen*“ der Region gelegt wird, stellt die Bibliothek auch Studenten und Schülern ein breites Medienangebot zur Verfügung. Der Schwerpunkt liegt vor allem auf der Schulliteratur. Die Tatsache, daß die Unibibliotheken in Constanta nur für Studenten zugänglich sind und einen kleinen Bestand haben führt dazu, daß diese immer mehr auf den Bestand der Kreisbibliothek zurückgreifen.

2.4. Cluj - Bukarest - Constanta im Vergleich

Obwohl die Struktur und die Ziele der einzelnen Kreisbibliotheken gleich sind, bestehen doch Unterschiede in der Entwicklung und der einzelnen Bibliotheken. So ist der Automatisierungsprozeß in Klausenburg weiter fortgeschritten als es in Bukarest der Fall ist. Dieses liegt vor allem daran, daß die Bibliothek in Klausenburg sich in erster Reihe als Informationszentrum sieht. Somit liegt ein Schwerpunkt auch auf den AV-Medien. Die Entwicklung der Bibliothek Constanta nach dem Umzug ins neue Bibliotheksgebäude, läßt hoffen, daß in Cluj der Modernisierungsprozeß auch nach dem Umzug fortgesetzt wird.

Unterschiede gibt es auch in der Ausbildung des Personals. Die Tatsache, daß es nur in Bukarest ein speziell auf Bibliothekswissenschaften ausgerichtetes Studium gibt, hat dazu geführt, daß ein Großteil des Personals keine Fachausbildung hat. Die Weiterbildungsmöglichkeiten für dieses Personal hängen jedoch von der Politik der jeweiligen Bibliotheksleitung ab. Während in Klausenburg eine intensive Fortbildung auch innerhalb des Betriebes stattfindet, beschränkt sich die Weiterbildung in Constanta auf externe Kurse, welche in wesentlich längeren Abständen stattfinden.

Die Liberalisierung, welche nach 1989 stattgefunden hat, ermöglichte den Bibliotheken, ihre Erwerbungspolitik selbst zu gestalten. Dieses hat dazu geführt, daß der Medienbestand und die Schwerpunkte im Bereich Bestandsaufbau unterschiedlich sind. Während Bukarest sich in erster Reihe als kulturelles Zentrum sieht und einen Schwerpunkt auf die „Schönen Künste“, die Fremdsprachigen Literatur und die örtliche Geschichte legt,

so liegt der Schwerpunkt in Constanta im Bereich der regionalen Information und Dokumentation.

Die Entwicklung der Bibliotheken ist hauptsächlich von den finanziellen Mitteln, welche der Bibliothek zur Verfügung stehen, abhängig. Der Etat in den einzelnen Bibliotheken ist abhängig auch von der Größe der Stadt, in welcher sich diese befinden. So ist der Etat, entgegen aller Annahmen, in Bukarest viel kleiner als in Klausenburg oder Constanta. Die allgemein schlechte wirtschaftliche Situation Rumäniens, hat dazu geführt das in jeder Stadt die finanziellen Mittel begrenzt sind. In einer großen Stadt, wie es in Bukarest der Fall ist, müssen aufgrund dessen Prioritäten gesetzt werden. Somit wird vor allem im kulturellen Bereich gespart. Das hat letztendlich dazu geführt, daß die Stadtbibliothek Bukarest in ihrer Entwicklung hinter den Städten Klausenburg und Constanta liegt.

Trotzdem haben die Kreisbibliotheken viel gemeinsam. Und sie werden in ihrer Entwicklung inzwischen vom Kultusministerium unterstützt.

3. Tendenzen und Perspektiven des rumänischen Bibliothekswesens

Eines der wichtigsten Ziele Rumäniens ist der Beitritt in die Europäische Union. Im Hinblick auf eine mögliche Integration Rumäniens in die Europäische Union, sollen im folgenden die Tendenzen und die Perspektiven aus der Sicht der Öffentlichen Bibliotheken verdeutlicht werden.

3.1. Rechtliche Grundlagen

Das wichtigste Projekt auf legislativem Gebiet im Bibliotheksbereich ist das neue Bibliotheksgesetz. Das Projekt wurde vom „Nationalen Verband der Bibliothekare und Öffentlichen Bibliotheken Rumäniens“ in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium, dem Verband der Bibliothekare aus den Universitätsbibliotheken und dem Ministerium für Erziehung und Lehre erarbeitet. Berücksichtigt wurden alle Bibliothekstypen und soll noch in diesem Monat dem Parlament zur Genehmigung vorgelegt werden. Das neue Bibliotheksgesetz kann als Ergänzung und verbesserte Auflage zur aktuellen Satzung der Öffentlichen Bibliotheken gewertet werden. Die Struktur der Bibliotheken soll somit auch nach dem neuen Gesetz beibehalten werden. Eines der wichtigsten Bestimmungen des neuen Gesetzes ist die Gründung des „Oberen Rates der rumänischen Bibliotheken“. Er soll die Interessen der Öffentlichen- und der Spezialbibliotheken vertreten, die Zusammenarbeit der Bibliotheken fördern und sicherstellen, daß die Organisation und die Arbeit der Bibliotheken der festgelegten Struktur und den vorgegebenen Normen entspricht. Dadurch soll eine zentrale Institution für alle Öffentlichen- und Spezialbibliotheken geschaffen werden. Als wichtigste Aufgabe soll sie „die Strategien zur Entwicklung des Bibliothekssystems“ erarbeiten.

Für die zukünftige Entwicklung der Bibliotheken sind vor allem die Bestimmungen hinsichtlich der Finanzierung wichtig. Im Projekt werden im Gegensatz zur aktuellen Satzung für die Öffentlichen Bibliotheken genauere Angaben bezüglich der Finanzierung gemacht. So sind die Träger

der Bibliothek verpflichtet die materiellen und finanziellen Bedingungen zu schaffen, damit die Bibliothek ihre Aufgaben erfüllen kann. Die Höhe des Etats sollte jedoch, europäischen Standards zufolge, einen jährlichen Erwerb von mindestens 250 Medieneinheiten pro Tausend Einwohner, ermöglichen. Festgelegt werden soll auch was mit den Einkünften der Bibliothek geschehen soll, welche aufgrund der Gebührenerhebung für bestimmte Dienstleistungen erwirtschaftet worden sind. Im Gegensatz zur aktuellen gesetzlichen Regelung, welche vorsieht, daß alle Einkünfte der Bibliothek an die Träger gehen, sollen diese in Zukunft in der Bibliothek bleiben. Sie sollen den Etat der Bibliothek im darauffolgenden Jahr ergänzen. Dieses könnte, im Hinblick auf die wirtschaftliche Situation Rumäniens, in Zukunft von großer Bedeutung sein. So könnten die schon jetzt bestehenden Lücken im Budget der Bibliotheken ausgefüllt werden. Für welche Dienstleistungen Gebühren erhoben werden, sollen bis auf zwei Ausnahmen die Bibliotheken entscheiden. Festgelegt wird, daß der Zugang zu den Bibliotheksbeständen der Öffentlichen Bibliotheken auch weiterhin kostenlos sein sollte. Nur für zu spät abgegebene Medien sollten in Zukunft auf jeden Fall Mahngebühren erhoben werden. Die Höhe der zu erhebenden Mahngebühren wird auch durch dieses Gesetz festgelegt.

Besonders wichtig im Hinblick auf die Aus- und Weiterbildung des Personals ist der Art. 44 des Gesetzes. Hier wird festgelegt, daß das Erziehungsministerium die Ausbildung im Bereich der Bibliothekswissenschaften weiterentwickeln soll. Eine Ausbildung soll sowohl in Lyzeen stattfinden als auch in Hochschulen. Über ein anschließendes Studium, soll der Erwerb eines Dokortitels ermöglicht werden. Unterstützt werden soll, auch eine Spezialisierung im Ausland auf diesem Gebiet.

Das Bibliotheksgesetz soll durch neue Satzungen, welche von den Trägern der Bibliotheken erlassen werden, ergänzt werden.

Wie die Erfahrung in anderen Osteuropäischen Ländern gezeigt hat, reicht ein Bibliotheksgesetz aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage nicht immer aus, um die notwendigen finanziellen Mittel für Modernisierungsprojekte im Bereich der Bibliotheken zur Verfügung zu stellen. Somit

müßten auch rumänische Bibliotheken sich in Zukunft ein Konzept überlegen, welche eine Aufbesserung ihres Etats ermöglichen soll.⁴⁷

3.2. Entwicklung des Bibliothekswesens

Ein möglicher Beitritt Rumäniens in die Europäische Union hat dazu geführt, daß Bibliotheken sich verstärkt an europäischen Bibliotheken orientieren. Die rumänischen Bibliotheken sollen europäischen Standards entsprechen, um somit eine Integration rumänischer Bibliotheken in die Bibliothekslandschaft Europas zu erleichtern. Berücksichtigt werden dabei nicht nur Arbeitsfelder aus dem Bereich der Sozialen Bibliotheksarbeit, welche vor allem in nördlichen Ländern Europas besonders ausgeprägt sind sondern auch aus dem Bereich des Bibliotheksmanagements. Wichtig dabei ist, daß man Vergleiche zwischen rumänischen und europäischen Bibliotheken herstellen kann. Nur so können Leistungen, die Effektivität sowie Tendenzen in rumänischen Bibliotheken ermittelt werden⁴⁸.

Bibliothekspolitisch wurde durch das Programm „PROBIP 2000“⁴⁹ für die Öffentlichen Bibliotheken ein großer Schritt in diese Richtung gemacht. Das Programm wurde vom „Nationalen Verband der Bibliothekare und Öffentlichen Bibliotheken Rumäniens“ und dem Direktorenrat der Öffentlichen Bibliotheken Rumäniens erstellt und vom Kultusministerium finanziert. Obwohl das Programm vor zwei Jahren erstellt und in diesem Jahr beendet wurde, so kann dieses auch als Rahmenprojekt für die zukünftige Entwicklung im Bibliotheksbereich gewertet werden. Ziele dieses Programmes waren:

- * die Feststellung und Anwendung von Leistungsindikatoren, um die Arbeit der Bibliotheken abzuschätzen.
- * die Schaffung und Anwendung einer neuen Statistik auf nationaler Ebene, welche auch finanzielle Daten beinhalten soll.

⁴⁷ Legea Bibliotecilor, im Anhang

⁴⁸ Brad, Traian: Bibliotecile Publice in context european: In: Biblioteca Nr. 4, 2000, S. 105-107

⁴⁹Manuskript: Programm: „Performante romanesti in bibliotecile publice 2000“

- * Die Standardisierung von Terminologien und Definitionen zur Messung von Leistungen in Bibliotheken.
- * Die Festlegung von statistischen Daten, welche den zuständigen Institutionen berichtet werden müssen.

Die Notwendigkeit eines solchen Programmes entstand auch aufgrund der Tatsache, daß die finanziellen Mittel in Bibliotheken immer knapper werden. Somit müssen auch rumänische Bibliotheken den Einsatz ihrer Ressourcen gegenüber den Trägern rechtfertigen.

Die Leistungskennzahlen werden in Zukunft auch die Grundlage für zusätzliche Ressourcen bilden. Eine Einführung von Indikatoren wie die Kundenzufriedenheit, die Erneuerungsquote oder die Durchlaufzeit für neue Medien zeigen, daß das Bibliotheksmanagement in Zukunft auch in rumänischen Bibliotheken eine wichtige Rolle spielen wird. Ein Vergleich zwischen westeuropäischen und rumänischen Bibliotheken erweist sich jedoch als schwierig, da man von unterschiedlichen ökonomischen und finanziellen Voraussetzungen ausgehen muß. Somit mussten auch die Richtlinien für einige Indikatoren diesen Gegebenheiten angepasst werden⁵⁰.

Die Tendenz sich verstärkt an west- und nordeuropäischen Bibliotheken zu orientieren, werden auch durch die festgelegten Aufgaben der zukünftigen Bibliothek verdeutlicht. Diese werden im „*Programm zur Automatisierung und Gründung eines Nationalen Dienstleistungsnetzes der Öffentlichen Bibliotheken*“ verdeutlicht. Somit soll die Öffentliche Bibliothek ein:

- * kulturelles Zentrum
- * Bildungs- und Weiterbildungszentrum
- * Zentrum, welches allgemeine Auskünfte anbietet
- * Soziales Zentrum

sein. Zusätzlich dazu, soll die Öffentliche Bibliothek eine zentrale Stelle sein, welche die wirtschaftlichen Entwicklung fördern soll.

Eine wichtige Rolle werden in Zukunft auch die Bibliotheksverbänden spielen. Obwohl der „*Nationale Verband der Bibliothekare und der Öffent-*

⁵⁰ Vgl. Indikatoren für die Ressourcen in Öffentlichen Bibliotheken, im Anhang

lichen Bibliotheken Rumäniens“ auf Bibliothekspolitischer Ebene großen Einfluß hatte, wurde die Realisierung von Projekten vor allem auf legislativer Ebene, hinausgezögert. Der Grund dafür waren nicht nur die fehlenden Mittel von Seiten der Bibliotheksträger sondern auch die Tatsache, daß es mehrere Berufsverbände gab, welche ihre eigenen Interessen vertraten. Eine Zusammenarbeit zwischen ihnen bestand bisher nicht. Dieses Jahr haben die verschiedenen Bibliotheksverbände beschlossen einen Dachverband zu gründen, um die Interessen der Bibliothekare und Bibliotheken nach außen hin besser vertreten zu können. Angestrebt wird unter anderen auch eine Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden auf internationaler Ebene, so daß in Zukunft dieser Dachverband für neue Impulse in rumänischen Bibliotheken sorgen kann.

Die Veränderungen welche auf allen Gebieten stattfanden, hatten auch Auswirkungen auf das Personal der Bibliotheken und deren Ausbildung. Während nach 1989 den Bibliotheken mehr Personal zur Verfügung stand, so versucht man heute immer mehr, Personal abzubauen. Durch die schwierige wirtschaftliche Lage des Landes wird sich diese Tendenz auch in den kommenden Jahren fortsetzen. Gleichzeitig wächst der Druck, welcher auf den Bibliothekaren lastet, sich fortlaufend weiterzubilden. Eine Öffnung der Bibliotheken zu neuen Technologien und neuen Arbeitsfeldern soll nicht nur dazu führen, daß die Quantität an Informationen, welche dem Leser zur Verfügung stehen wächst, sondern auch die Qualität. Diese wurde auch im Entwurf zum neuen Bibliotheksgesetz berücksichtigt, welches eine Reformierung der Ausbildung fordert. Um eine optimale Aus- und Weiterbildung des Personals im Umgang mit neuen Technologien gewährleisten zu können, wurden von Bibliotheken Projekte erstellt. Die Tendenz geht dahin, daß Zentren gebildet werden, welche Bibliothekare im Umgang mit neuen Technologien schulen sollen. Diese Zentren befinden sich in Bibliotheken unterschiedlicher Regionen und zeichnen sich vor allem durch einem höheren Automatisierungsgrad aus. Ausgebildet werden soll nur das Bibliothekspersonal der jeweiligen Regionen Rumäniens. Dieses ist ein Vorteil für die Teilnehmer, da somit auch Personal aus Bi-

bibliotheken mit einem kleineren Etat teilnehmen können. Dadurch könnte in Zukunft ein einheitliches Ausbildungsniveau gewährleistet werden. Der Nachholbedarf bezüglich der Aus- und Weiterbildung des Bibliothekare ist im Moment groß. Dadurch, daß neue Arbeitsfelder in rumänischen Bibliotheken entdeckt worden sind und den Bibliothekaren die dafür notwendige praktische Erfahrung fehlt, wird eine Zusammenarbeit mit europäischen Bibliotheken und Ausbildungsstätten in Zukunft unerlässlich sein. Wichtig dabei wird sein, daß sich diese Zusammenarbeit nicht nur auf einen kurzen Erfahrungsaustausch beschränkt. Eine intensivere Zusammenarbeit in diesem Bereich in Form von Praxisseminaren oder Ausbildungen wird einen wesentlichen Beitrag zur Modernisierung und Weiterentwicklung rumänischer Bibliotheken beitragen. Alles hängt jedoch auch von den finanziellen Mittel, welche den Bibliotheken zur Verfügung stehen, ab. Bisher gibt es keine Stiftung, welche eine Weiterbildung von Bibliothekaren im Ausland, finanziell unterstützt.

3.3. *Neue Technologien*

Der wachsende Informationsbedarf in der Gesellschaft hat dazu geführt, daß sich Bibliotheken auch gegenüber neuen Medien öffnen. Während bisher der Schwerpunkt hauptsächlich auf den traditionellen Medien lag, geht die Tendenz immer mehr in Richtung neue Medien und Technologien. Neben den CDs und CD-Roms, welche in westeuropäischen Länder schon längst zum Grundbestand einer Öffentlichen Bibliothek gehören, soll dem Benutzer auch der Zugang zum Internet und Datenbanken ermöglicht werden. Dieses gestaltet sich jedoch als schwieriger Prozeß, da viele Öffentlichen Bibliotheken noch nicht auf EDV umgestellt haben und auch nicht über die technischen Voraussetzungen für einen Zugang zum Internet verfügen⁵¹. Obwohl alle die gleiche Bibliothekssoftware -TINLIB – benutzen, erfolgte die Automatisierung einzelner Bibliotheken bisher nur aufgrund einzelner Projekte.

⁵¹ Anm. Im August 1999 hatten nur 4 Bibliotheken Zugang zum Internet

Eine Zusammenarbeit auf nationaler Ebene zwischen den Bibliotheken bestand bisher nicht. Dieses hat dazu geführt, daß vielen Bibliotheken der Zugang zu anderen Informationsquellen versperrt blieb. Davon betroffen waren hauptsächlich Gemeinde- und Stadtbibliotheken, deren Etat unzulänglich war und vielerorts noch immer ist. Aufgrund eines Projektes, welches 1997 von dem „Nationalen Verband der Bibliothekare und Öffentlichen Bibliotheken Rumäniens“ unter dem Motto: „Die Zukunft einer Gemeinschaft ist abhängig von der Zukunft ihrer Bibliothek“ erarbeitet wurde und vom Kultusministerium finanziert wird, soll dieser Defizit aufgehoben werden.

Das „Programm zur Automatisierung und Gründung eines nationalen Dienstleistungsnetzes der Öffentlichen Bibliotheken“ ist ein langjähriges Projekt, welches in mehreren Etappen stattfinden soll. Es soll ein Bibliotheksnetz gegründet werden, welches den Informationsfluß fördern und dem Benutzer die Recherche erleichtern soll. Gleichzeitig sollen auch neue Dienstleistungen entwickelt werden, welche dem neuen Bibliotheks-bild entsprechen sollen. Die erste Etappe sieht die „Gründung eines Informationssystems lokalen Interesses“ vor. In dieser Etappe sollen alle Bibliotheken auf EDV umgestellt werden sowie ein Zugang zum Internet und Intranet erhalten. Die zweite Etappe sieht die Bildung eines Informationsnetzes von regionaler Bedeutung vor. Hier soll das Informationsnetz für Bibliotheken mit regionaler Zuweisungsfunktion ausgebaut werden. Diese Bibliotheken werden aufgrund ihrer geographischen Lage, der administrativen Lage, der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Region, der Personalressourcen, sowie ihrer technologischen Entwicklung ausgewählt. Sie sollen als Kernbibliotheken für die Region fungieren. Als letzte Etappe dieses Programms soll das nationale Informationssystem gegründet werden. In dieser Etappe soll auch der nationale elektronische Katalog erstellt werden sowie ein Programm zur „Bürgerinformation“ auf nationaler Ebene. Die fehlenden finanziellen Mittel zwingen die Bibliotheken jedoch zum Umdenken. So hat man schon begonnen die notwendige Infrastruktur für die Erstellung des Nationalen Katalog zu schaffen. Dabei sollen drei Verbundkataloge in unterschiedlichen Regionen Rumäniens gegründet werden, welche mit der Nationalbibliothek vernetzt werden. Um

einen Gesamtkatalog zu erstellen, beteiligen sich auch die Universitätsbibliotheken an diesem Projekt.

Die einheitliche Anwendung des MARC Formats soll einen Informationsaustausch sowohl auf nationaler Ebene als auch auf internationaler Ebene ermöglichen. Umdenken mußte man auch bezüglich der Automatisierung der Bibliotheken. So sollen in der ersten Etappe nur die Kreisbibliotheken auf EDV umstellen. Eine Automatisierung der Stadt- und Gemeindebibliotheken soll somit erst in der zweiten Etappe stattfinden.

3.4. Kooperation

Die Veränderungen welche auf allen Ebenen nach 1989 stattfanden, haben auch die Zusammenarbeit zwischen den Bibliotheken beeinflußt. Wie groß dieser Einfluß war, wird durch folgendes Zitat aus den Materialien der Kreisbibliothek Constanta verdeutlicht.: *„Innerhalb von zehn Jahren ist man von einer Bibliothek, welche sich nur um ihre eigene Verwaltung und ihren eigenen Katalog gekümmert hat, ohne Möglichkeiten zur Zusammenarbeit, zur universellen Bibliothek übergegangen.“*⁵²

Eine Zusammenarbeit zwischen den Bibliotheken ist auch notwendig geworden, aufgrund der neuen Anforderungen an die Bibliothek. Um ein umfassendes Informationsnetz aufbauen zu können, ist eine enge Zusammenarbeit erforderlich. So wird das Projekt zur Erstellung eines nationalen Kataloges nicht nur die Zusammenarbeit zwischen den Öffentlichen Bibliotheken des Landes verstärken, sondern auch mit den Unibibliotheken, mit denen es im Moment keine Zusammenarbeit gibt. Eine besondere Zusammenarbeit besteht zwischen den Kreisbibliotheken und den Stadt- und Gemeindebibliotheken. Während die Kreisbibliotheken bis vor drei Jahren noch den Bestandsaufbau für die Stadt- und insbesondere für die Gemeindebibliotheken übernahmen, so haben diese heute nur noch eine methodische Beraterfunktion. Trotzdem versuchen die Kreisbi-

⁵² Manuskript: Tranzitia: S. 5

blibliotheken nach Möglichkeiten diese auch mit Medienspenden sie zu unterstützen. Wichtige Kooperationspartner sind auch die kulturellen Institutionen wie die Museen oder Theaters, mit welchen die Bibliotheken vor allem auf lokaler Ebene zusammenarbeiten. So erstellen viele Öffentlichen Bibliotheken den wöchentlichen Pressespiegel lokaler Theater, während die Bibliotheken im Gegenzug dazu, zu ihren Vorführungen eingeladen werden.

Die politischen Veränderungen von 1989 haben dazu geführt, daß sich auch die Öffentlichen Bibliotheken nach Westen hin öffneten. Eine Öffnung der Grenzen hat Bibliothekaren nicht nur die Besichtigung von europäischen Bibliotheken ermöglicht sondern auch die Teilnahme an internationalen Konferenzen wie die der IFLA. Dieses hatte zur Folge, daß sich die Zusammenarbeit mit allen Mitgliedstaaten intensiviert hat, um die von dieser Organisation gesetzten Ziele zu erreichen.

Eine enge Zusammenarbeit besteht auch mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Diese wurde auch im Hinblick auf eine kulturelle Integration der Ost- und Südosteuropäischen Länder verstärkt. So haben sich Bibliothekare aus Ländern der EU mit Repräsentanten aus Ost- und Südosteuropäischen Ländern getroffen, um die strategischen Ziele zur Weiterentwicklung Öffentlicher Bibliotheken in Europa zu definieren.

Wichtiger Punkt dabei war die Anpassung der traditionellen Öffentlichen Bibliothek an die heutige Informationsgesellschaft, in welcher eine Zusammenarbeit mit allen Institutionen unumgänglich ist.⁵³

Wichtige Kooperationspartner werden auch in Zukunft die Ost- und Südosteuropäischen Bibliotheken sein. Dadurch, daß die Bibliotheken vom ähnlichen Voraussetzungen ausgegangen sind, kann der Reformprozeß im Bereich der Öffentlichen Bibliotheken besser untereinander verglichen werden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Nachbarländern: Bulgarien Ungarn aber auch der Republik Moldawien. Vor allem mit der Republik Moldawien gibt es eine sehr intensive Zusammenarbeit. Nach dem Zerfall der Sowjetunion wuchs das Nationalbewußtsein auch in der Republik

⁵³ Traian Brad: Die Öffentlichen Bibliotheken Rumäniens im europäischen Kontext, In: Biblioteca, Nr. 4, 2000, S. 105

Moldawien. Den dort lebenden Rumänen standen jedoch keine Bücher in rumänischer Sprache zur Verfügung, um lesen und schreiben zu lernen. Dieses hat dazu geführt, daß die Kultusministerien beider Länder ein „*Protokoll zur kulturellen Zusammenarbeit*“ unterschrieben. Ein ähnliches Protokoll wurde auch von zahlreichen Kreisbibliotheken des Landes mit der Stadt Chisinäu unterschrieben. Aufgrund dieses Protokolls errichteten die jeweiligen Kreisbibliotheken Rumäniens eine Zweigstelle in Chisinäu. Dadurch sollten den Rumänen der Republik Moldawien Bücher in rumänischer Sprache zur Verfügung gestellt werden. Der Schwerpunkt liegt dabei hauptsächlich auf der Schulliteratur. Auch mit Ungarn wurden von einigen Kreisbibliotheken Protokolle zur kulturellen Zusammenarbeit unterschrieben. Die Zusammenarbeit beschränkt sich jedoch, wie im Falle der Stadtbibliothek Bukarest, nur auf einen Erfahrungsaustausch auf beruflicher Ebene.

4. Chancen des rumänischen Bibliothekswesens

Eine große Chance sich weiterzuentwickeln haben die Öffentlichen Bibliotheken aufgrund der Tatsache, daß sie auf nationaler Ebene von dem Kultusministerium unterstützt werden. Vor allem durch die Realisierung des Projektes zur „*Automatisierung und Gründung eines nationalen Dienstleistungsnetzes in den Öffentlichen Bibliotheken*“ werden rumänische Bibliotheken in ihrer Entwicklung mit europäischen Bibliotheken gleichziehen können. Positiv zu bewerten ist, daß das Programm flächendeckend ist. Dadurch wird ein einheitlicher Entwicklungsstand sowohl für die Kreisbibliotheken als auch für die Dorfbibliotheken unterschiedlicher Regionen garantiert. Während in westeuropäischen Ländern der Modernisierungsprozeß der Öffentlichen Bibliotheken stufenweise eingesetzt hat, haben die rumänischen Bibliotheken die Möglichkeit, durch einen radikalen Reformprozeß, von den Errungenschaften anderer west- oder nordeuropäischer Bibliotheken zu profitieren.

Der Reformprozeß sollte jedoch auch eine Reorganisation der Öffentlichen Bibliotheken beinhalten. Obwohl die Bibliotheken auf lokaler Ebene schon eine gewisse Entscheidungsfreiheit haben, verhindern die zentralisierten Strukturen in diesem Bereich noch immer einen weitgehenden Modernisierungsprozeß.

Eine weitere Voraussetzung für die Weiterentwicklung des rumänischen Bibliothekswesens und ganz besonders der Öffentlichen Bibliotheken ist ein Bibliotheksgesetz. Nur auf dieser Basis, kann in Zukunft eine erfolgreiche Bibliothekspolitik stattfinden.

Auch für das Personal der Bibliotheken tun sich neue Möglichkeiten auf. Sie haben die Möglichkeit in Zukunft sich auch im Ausland fortzubilden und somit auch neue Konzepte in rumänische Bibliotheken zu bringen.

Inwieweit all diese Chancen genutzt werden können, hängt letztendlich auch von den finanziellen Mitteln, welche den Bibliotheken zur Verfügung stehen werden, ab. Die Dezentralisierung auf finanzieller Ebene hat dazu geführt, daß die Weiterentwicklung der Bibliotheken in Zukunft unterschiedlich verlaufen wird. Obwohl die Programme auf nationaler Ebene

stattfinden sollen, so wird es doch Verzögerungen bei deren einheitlichen Realisierung geben. Diese Verzögerung ist dadurch gegeben, daß das Kultusministerium nur ein Teil der Finanzierung übernimmt. Inwiefern die jeweiligen Kreise den anderen Teil der Kosten übernehmen können, hängt letztendlich von den finanziellen Ressourcen, welche den jeweiligen Kreisen zur Verfügung stehen, ab. Die Beispiele aus den unterschiedlichen Städten Rumäniens haben gezeigt, daß im Vergleich, Bibliotheken sich in kleineren Städten viel schneller weiterentwickeln können. Der Grund dafür ist eine bessere Finanzierung.

Anhang: Satzung für die Öffentlichen Bibliotheken
[eigene Übersetzung aus dem Rumänischen]

Verfügung Nr. 2069 vom 01. Oktober 1998

zur Genehmigung der Satzung zur Organisation und Arbeit der
Öffentlichen Bibliotheken

Herausgeber: Kultusministerium

Veröffentlicht im: Offiziellen Monitor Nr. 431 vom 13. November 1998

Das Kultusministerium,
aufgrund des Beschlusses der Regierung Nr. 134/1998 bezüglich der
Organisation und Arbeit des Kultusministeriums
erläßt folgende Verordnung:

Die folgende Satzung zur Organisation und Arbeit der Öffentlichen
Bibliotheken, wird hiermit genehmigt.

Kultusminister
Ion Caramitru

Satzung zur Organisation und Arbeit der Öffentlichen Bibliotheken

Kapitel 1

Allgemeine Verfügungen

Art. 1

Die vorhandene Satzung legt die Normen für die Organisation und Arbeit der Öffentlichen Bibliotheken fest, welche unter der administrativen Obhut der örtlichen Räte, der Kreisräte und der speziellen Obhut des Kultusministeriums unterstehen.

Art. 2

- (1) Im Sinne der vorliegenden Satzung, werden die Institutionen dieser Sparte, welche: auf administrativ-territorialer Ebene organisiert sind – Kreise, Großstädte, Städte und Gemeinden -, kulturelle und Bildungswissenschaftliche Funktionen übernehmen, den freien Zugang zu Informationen ohne jegliche Diskriminierung gewährleisten, weiterhin Öffentliche Bibliotheken genannt.
- (2) Die Öffentlichen Bibliotheken gründen, organisieren und bauen repräsentative enzyklopädische Buchsammlungen, Periodika, sonstige graphische und audiovisuellen Dokumente sowie andere Informationsträger aus.

Art. 3

Die Öffentlichen Bibliotheken arbeiten als Institutionen, die aus dem Staatshaushalt finanziert werden. Diese werden von mindestens einem Vollzeitbeschäftigten Bibliothekar betrieben, wenn sie einen Mindestbestand von 5 000 Medieneinheiten – Bücher, Periodika, graphische und audiovisuelle Dokumente und sonstigen Informationsträger - haben.

Art. 4

- (1) Für die Organisation und Arbeit der Öffentlichen Bibliotheken sichern die örtlichen Räte und die Kreisräte, den gesetzlichen Verpflichtungen entsprechend, die materielle Basis und die notwendigen finanziellen Ressourcen.
- (2) Die methodische Gliederung der Öffentlichen Bibliotheken wird durch das Kultusministerium, der Nationalbibliothek, den Leitungen der Kreisbibliotheken zusammen mit den Aufsichtsbehörden im kulturellen Bereich, welche auf Kreisebene und der Großstadt Bukarest tätig sind, gewährleistet.

Art. 5

- (1) Die Kreisbibliotheken arbeiten in den Residenz-Großstädten des Kreises und erfüllen auch Aufgaben einer Öffentlichen Bibliothek für die jeweilige Ortschaft.
- (2) Die Öffentliche Bibliothek der Großstadt Bukarest ist der Kreisbibliothek angegliedert und arbeitet unter der Obhut des Obersten Rates der Großstadt Bukarest. Sie erfüllt die für diese Institution spezifischen Funktionen, auch für den Kreis Ilfov.

Kapitel 2

Der Bestand der Bibliothek

Art. 6

- (1) Der Bestand der Öffentlichen Bibliothek setzt sich aus den Sammlungen und Medien, welche bearbeitet und permanent durch: Erwerb, Spenden, Tausch und anderen Quellen erweitert werden und den historischen Sammlungen zusammen. Die historischen Bestände beinhalten: Bücher, Periodika, Manuskripte, historische Dokumente, Korrespondenz, numismatische Teile, Faszikel aus Büchern oder Periodika, Kalender, Almanachs, Partituren, Kunstdrucke, (Albums, Gravuren, Porträts, Bilder, Illustrationen), Atlas, Karten, Flugblätter, Anzeigen, Plakate, Proklamationen, Standards, Beschreibungen von Erfindungen, technische Normen, Softwareprodukte, multimediale Aufnahmen (Platten, Mikrofilme, Dias, Audio- und Videokassetten, CD und CD-ROM), Publikationen und spezielle Materialien für Sehbehinderte und andere benachteiligte Personen, vervielfältigte Seriendrucke, welche durch fotografieren, Holzschnitzerei, fotokopieren oder andere Prozeduren erstellt werden.
- (2) Die Öffentlichen Bibliotheken können mit Genehmigung der Nationalen Archiven und Berücksichtigung der legislativen Vorschriften auch einige Dokumente besitzen, welche Teil des nationalen

Archivbestandes sind, wenn sie zu den traditionellen Sammlungen der betreffenden Bibliothek gehören, aus Spenden stammen oder von der Bibliothek erworben worden sind, da sie für deren Betrieb sehr wichtig sind.

- (3) Desgleichen können die Öffentlichen Bibliotheken unter Berücksichtigung der geltenden Gesetzen auch Güter, welche in die Kategorie: kulturelles, mobiles, nationales Gut gehören, besitzen.

Art. 7

In Abhängigkeit des kulturellen Wertes und ihrer Vielfalt, wird der Bestand folgendermaßen strukturiert:

- a) Der Präsenzbestand wird durch spezielle Techniken erhalten und nur zur Benutzung in dafür speziell eingerichteten Räumen der Bibliothek zur Verfügung gestellt. Er setzt sich zusammen aus:
- mindestens einem Exemplar der Bücher, Periodika und anderen graphischen und audiovisuellen Dokumenten, der aktuellen und retrospektiven rumänischen und ausländischen Verlagsproduktion
 - den Pflichtabgabeexemplaren
 - den Sammlungen, welche zum kulturellen Nationalgut gehören oder zu diesem gehören könnten (Diese enthalten: Manuskripte, Dokumente, Alte, seltene oder wertvolle Bücher, Zeichnungen, Gravuren, Dokumentarfotos, numismatische Teile usw.).
- b) Der Ausleihbestand ist für die Benutzung in der Bibliothek und zur Ausleihe vorgesehen und beinhaltet in Verhältnis zur Benutzernachfrage sowie den besonderen Gegebenheiten und den Ressourcen des jeweiligen Bibliothekstypus, Bücher und anderen graphischen und audiovisuellen Dokumente der aktuellen rumänischen und ausländischen Verlagsproduktion.

Art. 8

Abhängig von der Größe und den vorhandenen Flächen, können die Bestände folgendermaßen eingeteilt werden:

- Grundbestand: auf speziellen Regalen, nach Format oder Thematik
- Ausleihbestand: in Abteilungen und Zweigstellen, fix oder mobil, welcher frei zugänglich ist, nach systematisch-alphabetischen Kriterien und Themengebieten erschlossen unter Berücksichtigung der Altersstruktur der Benutzer.

Art. 9

- (1) Die Kreisbibliotheken sind verpflichtet ein repräsentativen enzyklopädischen Grundbestand aufzubauen, welche zum Lesen, zur Information und für die Forschung notwendig sind. Sie sollen die Arbeiten von lokalem Interesse, welche über das Gesetz Nr. 111/1995 bezüglich der Gründung, Organisation und Arbeit des Pflichtabgabe-Depots für gedrucktes Material und andere graphischen und audiovisuellen Dokumente festgelegt sind, sammeln und erhalten.
- (2) Der Benutzungsmaßstab wird, unter Berücksichtigung der gültigen Maßstäbe, durch die Bibliotheksleitung festgelegt.

Art. 10

- (1) Die Großstadt-, Stadt- und Gemeindebibliotheken können einen Grundbestand, welcher hauptsächlich aus Arbeiten lokalen Interesses besteht aufbauen. Zu diesem gehören: der gesamte Präsenzbestand, Arbeiten, welche in die Kategorie kulturelles Nationalgut eingeordnet werden können, audiovisuelle Medien, für die örtliche Geschichte repräsentative Periodika usw.
- (2) Der Erwerb dieser Bibliotheken konzentriert sich hauptsächlich auf die Gründung eines Ausleihbestandes, welcher allen Benutzern zur Verfügung stehen soll.

Kapitel 3

Die Aufgaben und spezifischen Aktivitäten

Art. 11

- (1) In ihrer Funktion als kulturelle Institution erfüllt die Öffentliche Bibliothek folgende Aufgaben:
 - sie sammelt, erweitert, bearbeitet, konserviert und stellt den Benutzern repräsentative enzyklopädische Büchersammlungen, Periodika, graphische und audiovisuelle Dokumente sowie andere Informationsträger, im Verhältnis zur sozi-professionellen Struktur der örtlichen Bevölkerung und deren reale und potentielle Nachfrage, zur Verfügung.
 - erstellt Kataloge und andere Hilfsmittel, um den Bestand in traditioneller und automatisierter Form zu erschließen. Sie bietet bibliographische Information und Dokumentation von örtlicher Bedeutung, (je nach Fall auch von nationalen und internationalen Bedeutung) an.
 - sie stellt dem Benutzer den Bestand: zum Lesen, zum Studieren, informieren und zur Dokumentation sowohl vor Ort als auch zur Ausleihe zur Verfügung. Die Dienstleistungen der Bibliothek, einschließlich der Ausleihe, sind kostenlos.
 - erstellt Bibliographien, führt im Bereich: der Bibliothekswissenschaften, und im Bereich der Informationswissenschaften sowie bezüglich des Leseverhaltens Forschungen durch, um den Wert der Bestände zu steigern. Sie arbeitet darauf hin, die eigenen Forschungsergebnisse oder die anderer Institutionen dieser Sparte, theoretisch und praktisch anzuwenden.
 - erstellt, organisiert oder nimmt an der Verwirklichung von Programmen im Bereich der Informatik, der Forschung mit bibliographischem Charakter, Erschließung kultureller Traditionen, kultureller Anregung, zur Förderung der wissenschaftlichen Kreativität, an technischen und kulturell-artistischen Programmen teil.
- (2) Für einige Dienstleistungen, wie zum Beispiel für die Fernleihe aus Institutionen des Landes und des Auslandes, komplexere bibliographische Arbeiten, welche auf Anfragen einer physischen oder juristischen Person durchgeführt werden, Kopien oder Vervielfältigungen von Dokumenten usw. können Gebühren in Höhe der entstandenen Kosten erhoben werden. Diese Gebühren, werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben verwendet.

Art. 12

(1) Um die Aufgaben und Kompetenzen, welche im Art. 11 vorgesehen werden, zu erfüllen, führen die Öffentlichen Bibliotheken spezifische Tätigkeiten aus durch welche:

- der aktuelle und retrospektive Bestand durch Erwerb, Abonnements, Tausch, Überweisung, Spenden und andere Quellen erweitert wird.
- eine primäre und individuelle Erfassung der Sammlungen und deren Umlauf in der Relation Bibliothek – Benutzer – Bibliothek, gewährleistet wird
- die Sammlungen, konform technischer Normen, Bibliothekswissenschaftlich bearbeitet werden
- ein Katalogsystem in gedruckter oder elektronischen Form erstellt wird, welches vorrangig: den allgemeinen Dienstkatalog, den alphabetischen und systematischen Katalog für die Benutzer, den Abteilungs- oder Medienkatalog sowie den kollektiven lokalen, nationalen oder internationalen Katalog, welcher durch Zusammenarbeit mit anderen Institutionen dieser Sparte erstellt worden sind, umfasst. Die Gemeindebibliotheken erstellen mindestens einen allgemeinen alphabetischen und einen systematischen Katalog.
- die Organisation, Erhaltung, Bearbeitung, Schutz, Erschließung und Konservierung von Nationalgut-Sammlungen, konform den vom Kultusministerium und durch Gesetze festgelegten Normen entsprechen.
- regelmäßig Medien, welche nicht genutzt oder stark beschädigt sind aus dem Ausleihbestand, unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, genommen werden.
- die im Laufe des Jahres erworbenen Sammlungen an Periodika mindestens 3 Jahre in dem Bestand der Großstadt- und Stadtbibliotheken und mindestens 2 Jahre im Bestand der Gemeindebibliotheken bleiben. Danach können sie an Unternehmen, welche befugt sind diese zu verwerten, abgegeben werden.
- Benutzern, für das Studium und zur Unterhaltung, Dokumente des Ausleihbestandes für 14 Tage zur Verfügung gestellt werden. Diese können mit Zustimmung des Bibliothekars, für höchstens 30 Tagen verlängert werden.
- entsprechend den Anforderungen der Leser und aufgrund des vorhandenen Präsenzbestandes die notwendigen Bedingungen zur Informationssammlung und zur Arbeit in Lesesälen geschaffen werden.
- den Anfragen entsprechend und Berücksichtigung der geltenden Gesetze, die Fernleihe gesichert wird.
- unter Berücksichtigung der geltenden Gesetze Maßnahmen ergreifen, damit Leser die von ihnen beschädigten oder nicht abgegebenen Veröffentlichungen physisch oder in Geld ersetzen.
- den Öffentlichen Bibliotheken entsprechend, Aktivitäten im Bereich Marketing sowie der Öffentlichkeitsarbeit organisiert werden.

- die Buchpflege und Erhaltung von Dokumenten und anderen Medien sichergestellt wird.
- (2) Desgleichen erstellen und entwickeln die Öffentlichen Bibliotheken spezielle Dienstleistungen, welche Informationen allgemeinen Interesses, über die örtliche und europäische Gemeinschaft anbieten. Sie führen spezifische Aktivitäten zur kulturellen Anregung, zur Bestandsvermittlung und der Unterrichtung der Leser durch.

Kapitel 4

Das Personal, die Leitung, Organisation und die das Organigramm der Öffentlichen Bibliotheken

Art. 13

- (1) Das Personal der Öffentlichen Bibliotheken ist dem Anhang Nr. 1 dieser Satzung entsprechend wie folgt strukturiert: Leitungspersonal, Fachpersonal, Hilfs- und Instandhaltungspersonal.
- (2) Die Kriterien zur Schaffung von Personalstellen in den Öffentlichen Bibliotheken sind im Anhang Nr. 2 festgelegt.
- (3) Die Stellenbesetzung in den Öffentlichen Bibliotheken erfolgt aufgrund eines Wettbewerbs, welcher folgendermaßen organisiert ist: von der jeweiligen Bibliothek, wenn es sich dabei um eine Körperschaft handelt und von den lokalen Räten, welche die Bibliothek finanzieren in Zusammenarbeit mit der Kreisbibliothek des jeweiligen Kreises für die übrigen Öffentlichen Bibliotheken.

Art. 14

- (1) Die Leitung von Bibliotheken mit Rechtspersönlichkeit, wird durch den Generaldirektor oder dem Direktor gewährleistet. In Bibliotheken ohne Rechtspersönlichkeit, steht die Leitung der Bibliothek dem verantwortlichen Bibliothekar zu.
- (2) Der Generaldirektor oder der Direktor ist für die Verteilung von Geldern zuständig und vertritt die Institution im Umgang mit juristischen oder physischen Personen.

Art. 15

- (1) Die Einstellung des Generaldirektors oder des Direktors, in den Kreisbibliotheken und der Großstadt Bukarest erfolgt, den gesetzlichen Regelungen zufolge, aufgrund eines Wettbewerbes, welcher von dem Kreisrat bzw. von dem Obersten Rat der Großstadt Bukarest organisiert wird.
- (2) In der Prüfungskommission müssen ernannte Repräsentanten des Kultusministerium, der Aufsichtsbehörden im Bereich der Kultur der Kreise und der Großstadt Bukarest vertreten sein.
- (3) Der Generaldirektor oder des Direktor wird nach Benachrichtigung der Aufsichtsbehörde im Bereich der Kultur der Kreise und der Großstadt Bukarest, durch den Kreisrat, bzw. durch den Obersten Rat der Großstadt Bukarest ernannt und entlassen.

Art. 16

Die Erstellung und Auflösung des Arbeitsvertrages werden für den betreffenden Bibliothekar unter Berücksichtigung der geltenden Gesetze

von den Großstadt-, Stadt- und Gemeindebibliotheken, von den örtlichen Räten, nach Benachrichtigung der Leitung der jeweiligen Kreisbibliothek durchgeführt.

Art. 17

Im Bereich der Öffentlichen Bibliotheken mit Rechtspersönlichkeit arbeiten Verwaltungsräte als Leitungsorgane.

Art. 18

- (1) Der Verwaltungsrat wird vom Generaldirektor oder dem Direktor als Vorsitzender, geleitet. Die 3-7 Mitglieder des Verwaltungsrates setzen sich wie folgt zusammen: dem Generaldirektor oder dem Direktor, den Stellvertretenden Direktoren, dem Chefbuchhalter und einem Repräsentanten des Kreisrates bzw. des Obersten Rates der Großstadt Bukarest.
- (2) Die Aufgaben des Verwaltungsrates werden unter Berücksichtigung der geltenden Gesetze erfüllt.
- (3) Der Verwaltungsrat trifft sich auf Vorschlag des Generaldirektors oder des Direktors jedes Quartal einmal oder so oft wie es erforderlich ist.
- (4) Der Verwaltungsrat trifft Entscheidungen mit einfacher Mehrheit, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind.

Art. 19

- (1) In den Öffentlichen Bibliotheken, mit oder ohne juristischen Status, können wissenschaftliche Räte, als Fachorgane mit Beraterfunktion im Bereich der: kulturellen Aktivitäten, der wissenschaftlichen Forschung sowie der Organisation und Aufbau von Dienstleistungen der Bibliothek gegründet werden.
- (2) Der Wissenschaftsrat kann sich aus 3-15 Mitglieder wie folgt zusammensetzen: Bibliothekaren, Spezialisten im Bereich der Buchgeschichte und Bibliothekswissenschaften, kulturellen und wissenschaftlichen Aktivitäten zusammensetzen. Sie werden durch Beschluß vom Generaldirektor oder dem Direktor ernannt. Im Falle von Bibliotheken ohne juristischen Status, werden diese durch Beschluß des örtlichen Rates und auf Vorschlag des verantwortlichen Bibliothekars ernannt.

Art. 20

- (1) Die organisatorische Struktur und die Arbeitsorganisation der Öffentlichen Bibliotheken mit juristischem Status wird aufgrund der über den Managementvertrag eingegangener Verpflichtungen, durch den Generaldirektor oder dem Direktor festgelegt. Sie wird anhand des Organigramms und den Vorschriften für die Organisation und Arbeit der Bibliotheken festgelegt. Sie können jährlich aktualisiert werden und vom Kreisrat, bzw. dem Obersten Rat der Großstadt Bukarest genehmigt werden.
- (2) Für die Öffentlichen Bibliotheken ohne juristischen Status, wird das Organigramm von dem zuständigen Bibliothekar in Absprache mit dem Wissenschaftsrat entworfen und vom örtlichen Rat genehmigt.

Art. 21

- (1) Der Haushaltsplan der Bibliotheken mit juristischem Status werden durch den Verwaltungsrat genehmigt. Anschließend wird er dem Kreisrat bzw. dem Obersten Rat der Großstadt Bukarest zur Genehmigung vorgelegt. Nach Genehmigung trägt der Generaldirektor oder der Direktor die Verantwortung für die Aufteilung der entstehenden Kosten.
- (2) In Bibliotheken ohne Rechtspersönlichkeit schlägt der zuständige Bibliothekar den Haushaltsplan vor und legt ihn dem örtlichen Rat zur Genehmigung vor.
- (3) Über die Aufteilung der Kosten, den Abschluß von Verträgen und anderen finanziellen Aktionen bestimmt in Bibliotheken mit juristischem Status der Generaldirektor oder der Direktor und der Chefbuchhalter. In Bibliotheken ohne juristischen Status entscheiden die örtlichen Räten, welche die Bibliothek finanzieren über die Aufteilung der Kosten.

Art. 22

- (1) Die Arbeit der Öffentlichen Bibliotheken findet aufgrund von jährlich entworfenen Programmen und mittel- bis langfristigen erstellten kulturellen Projekten statt.
- (2) Die Entwürfe für die jährlichen Tätigkeitsprogramme werden von den Verwaltungsräten in Absprache mit dem Wissenschaftsrat ausgearbeitet und genehmigt. Anschließend werden sie dem örtlichen Rat bis spätestens Monat Dezember des jeweiligen Jahres, für das kommende Jahr, dem örtlichen Rat zur Genehmigung vorgelegt. Der Generaldirektor oder der Direktor sorgt dafür, daß die Aktivitäten der Bibliothek im Einklang mit diesen Programmen stattfinden und ist auch für deren Durchführung verantwortlich.
- (3) Im Falle Öffentlicher Bibliotheken ohne Rechtspersönlichkeit, schlägt der zuständige Bibliothekar, nach Bekanntgabe durch den Wissenschaftsrat, die Entwürfe für die jährlichen Tätigkeitsprogramme, bis spätestens Dezember des jeweiligen Jahres für das kommende Jahr, dem örtlichen Rat vor. Nach seiner Genehmigung ist der zuständige Bibliothekar für deren Durchführung verantwortlich.

Art. 23

Die Aufgaben und Kompetenzen des Personals in den Öffentlichen Bibliotheken werden wie folgt festgelegt:

- für die Bibliotheken mit Rechtspersönlichkeit, vom Generaldirektor oder dem Direktor, auf Vorschlag der Abteilungsleiter und in Übereinstimmung mit: den Forderungen des Managementvertrages, den jährlichen Tätigkeitsprogrammen sowie der mittel- und langfristigen Projekte der Bibliothek.
- Für Bibliotheken ohne Rechtspersönlichkeit, vom örtlichen Rat, auf Vorschlag der für die Großstadt, Stadt- und Gemeindebibliotheken zuständigen Bibliothekaren.

Art. 24

- (1) Bei der Einstellung des Personals in den Öffentlichen Bibliotheken wird unter Berücksichtigung der vorgeschriebenen Regelungen vorrangig

darauf geachtet, daß sie ein Fachstudium auf Universitätsebene, ein Kurzstudium, ein Fachstudium auf Lyzeums-Ebene und Post-Lyzealer Ebene abgeschlossen haben.

- (2) Es können auch Absolventen anderer Hochschulen oder Fachlyzeen als Bibliothekare eingestellt werden unter der Bedingung, daß die sich den geltenden gesetzlichen Regelungen entsprechend, über Kurse und andere fachliche Unterrichtsformen weiterbilden.

Kapitel 5

Abschließende Verfügungen

Art. 25

- (1) Die Leitungen der Öffentlichen Bibliotheken erstellen jährlich, den Normen der Internationalen Organisation zur Standardisierung (I.S.O) Nr. 11.620/1997 entsprechend Jahresberichte, welche dem Verwaltungsrat und den Wissenschaftsrat, den örtlichen Räten sowie der Spezialabteilung des Kultusministeriums vorgelegt werden.
- (2) Die Öffentlichen Bibliotheken ohne Rechtspersönlichkeit schicken je ein Exemplar der Programme, Projekte sowie die Jahresstatistiken innerhalb von 15 Tagen nach Jahresabschluß den Kreisbibliotheken und dem lokalen Rat zu. Die Kreisbibliotheken überreichen die Jahresstatistiken (Jahresstatistiken, konform den Normen der Internationalen Organisation zur Standardisierung Nr. 2789/1994) innerhalb des vorgeschriebenen Zeitraums dem Statistischen Amt des Kreises.

Art. 26

- (1) Die Öffnungszeiten der Öffentlichen Bibliotheken werden wie folgt festgelegt:
 - für Abteilungen, welche in zwei Schichten arbeiten mindestens 30 Stunden wöchentlich auf 5-6 Tage verteilt, wobei auch ein Samstag oder Sonntag hier berücksichtigt wird, wenn er vertretbar ist.
 - Für Abteilungen, welche in einer Schicht arbeiten mindestens 30 Stunden wöchentlich auf 5 Tage verteilt. Den örtlichen Traditionen oder Wünschen entsprechend können diese Abteilungen auch Samstags oder Sonntags öffnen.
 - Für Bibliotheken mit mindestens einem Angestellten, sollte die Bibliothek mindestens 30 Stunden auf 5 Tagen verteilt, geöffnet haben wobei auch ein Samstag oder Sonntag berücksichtigt wird, wenn er vertretbar ist.
- (2) In einigen Fällen wie: in Kurortstädten, in Erholungsstädte, über die Ferienzeit hinweg oder in Prüfungszeiten, können die Öffnungszeiten so geregelt werden, daß sie den Leserwünschen entgegenkommen.

Art. 27

Die Bibliotheken führen regelmäßig ein Inventur des gesamten Bestandes folgendermaßen durch:

- Alle 2 Jahre einmal – für die Bibliotheken mit 10 000 Medieneinheiten

- Alle 3 Jahre einmal – für Bibliotheken mit 10 001-50 000 Medieneinheiten
- Alle 5 Jahre einmal – für Bibliotheken mit 50 001 – 250 000 Medieneinheiten
- Alle 7 Jahre einmal – für Bibliotheken mit 250 001 – 600 000 Medieneinheiten
- Alle 10 Jahre einmal – für Bibliotheken mit über 600 001 Medieneinheiten

Art. 28

- (1) Die Schadensersatzsumme für Büchern, Veröffentlichungen und anderen graphischen und audiovisuellen Dokumenten, welche von den Lesern beschädigt oder verlorenen gegangen sind, wird aufgrund der Benutzerordnung unter Berücksichtigung des aktuellen finanziellen, materiellen und kulturellen Wertes des jeweiligen Mediums festgelegt.
- (2) Die Veröffentlichungen und anderen Dokumente des Bestandes, welche aus physischen oder moralischen Gründen aus dem Bestand genommen werden müssen, werden voneinander getrennt und aufgrund geltender Bestimmungen in diesem Bereich durch den zuständigen Bibliothekar durchgeführt. Die Leitung der Kreisbibliotheken bzw. der örtliche Rat wird davon in Kenntnis gesetzt.

Art. 29

Der Anhang Nr. 1 und 2 sind Teil dieser Satzung

Art. 30

Nach Inkrafttreten dieser Satzung werden alle konträren Verfügungen aufgehoben.

Anhang Nr. 1*

Die Ämter der Leiter, des Fachpersonals und des Vollziehenden-Personals der Öffentlichen Bibliotheken

Anhang Nr. 2

Kriterien zur Schaffung von Personalstellen in Öffentlichen Bibliotheken

1. Die Gemeindebibliothek – 1 Personalstelle; 2 Personalstellen in Gemeinden mit über 7 000 Einwohner oder in Bibliotheken, welche mehrere Gemeinden versorgen.
2. Die Stadt- oder Großstadtbibliotheken
 - Direktor – 1 Personalstelle pro Bibliothek
 - Bibliothekar - 1 Personalstelle für Städte unter 5 000 Einwohner
 - 1 Personalstelle auf 5 000 bis 7 000 Einwohner
 - 1 Personalstelle auf 15 000 entliehenen Bänden
 - 1 Personalstelle für Bibliotheken, welche 500 Bücher des Nationalguts besitzen.
 - Konservator – 1 Personalstelle pro Bibliothek
 - Informatiker - 1 Personalstelle pro Bibliothek

* Aus zeitlichen Gründen wurde auf eine Übersetzung des Anhangs Nr. 1 verzichtet

3. Die Kreisbibliotheken

- ein Generaldirektor, Direktor* – 1-3 Personalstellen
 - Bibliothekar
 - 1 Personalstelle auf 7000 Einwohner
 - 1 Personalstelle auf 15 000 entlehene Bände
 - 1 Personalstelle für jeweils 50 000 Bänden, in Bibliotheken mit über 100 000 Medieneinheiten
 - 1 Personalstelle für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
 - 1 Personalstelle auf 50 000 Einwohner, für den Bürgerinformationsdienst und den Informationen zu Europa
 - 1 Bibliothekar zuständig für die zu Betreuung der Gemeinden
 - für diejenigen Kreise, welche bis zu 50 Gemeinden betreuen
 - 2 Bibliothekare für Kreise mit über 50 Gemeinden
 - Forscher - eine Personalstellen für Bibliotheken, welche alte, seltene oder zum Nationalgut zählenden Bücher besitzen.
 - Soziologe - 1 Personalstelle
 - Informatiker, Programmierer 1 Personalstelle auf 50 000 vorhandene Medien
 - Ingenieur 1 Personalstelle
 - Konservator 2 Personalstellen
4. Für die übrigen Bibliotheken gelten die für die Nationalbibliothek festgelegten Normen zur Schaffung von Personalstellen.

* 1-2 Direktoren auf 31-60 Beschäftigte
1-3 Direktoren auf 60 Beschäftigte
1 Direktor für Kreisbibliotheken, welche eine Beraterfunktion für 60 Bibliotheken des Kreises haben

Anhang: Bibliotheksgesetz [Originalsprache: Rumänisch]

Anhang: Nationales Programm - PROBIP 2000 - Indikatoren für die Ressourcen der Öffentlichen Bibliotheken. [Übersetzung aus dem Rumänischen]

Empfehlungen der Charta für die ÖBs und der I.F.L.A.	Ressourcen-Indikatoren in den ÖB Rumäniens – Jahr 1998	Vorgeschlagene Indikatoren für die Ressourcen in ÖBs
Bibliothekspersonal 1 Bibliothekar auf 2 300 Einwohner	Bibliothekspersonal 1 Angestellter auf 4 500 Einwohner	Bibliothekspersonal 1 Angestellter auf 2 300 Einwohner in Kreis-, Großstadt- und Stadtbibliotheken 1 Angestellter auf 5000 Medien in Gemeindebibliotheken
Bestand 2 Medien pro Einwohner 3 Medien pro Einwohner in besonderen Fällen: wenn unter 100 000 sind, wenn die Besucherzahl sehr hoch ist, wenn es eine multikulturelle Gesellschaft ist	Bestand 2,24 Medien pro Einwohner	Bestand 2 Medien pro Einwohner 3 Medien pro Einwohner in besonderen Fällen: wenn die Einwohnerzahl unter 100 000 ist, wenn die Besucherzahl sehr hoch ist, wenn es eine multikulturelle Gesellschaft ist.
Erwerb 250 Medien auf 1000 Einwohner davon: 24 AV-Medien	Erwerb 40 Medien auf 1000 Einwohner davon: 0,36 AV-Medien	Erwerb 100 Medien auf 1000 Einwohner davon: 8 AV-Medien und 2 „kombinierte“ AV Medien
Erneuerungsquote 7-10 Jahre	Erneuerungsquote 55 Jahre	Erneuerungsquote 25 Jahre

Anhang: Ausschnitte aus den Interviews mit: Frau Doina Popa und Catalina Retisan, Stellvertretende Direktorinnen der Kreisbibliothek „Octavian Goga“ in Klausenburg, Frau Corina Apostoleanu, Bibliothekarin der Kreisbibliothek - Constanta [Aus dem Rumänischen übersetzt]

Interview mit Frau Calina Retisan

Wie sehen sie die Zukunft der Bibliothek?

Es ist eine sehr schwierige Frage, da es von den finanziellen Mitteln abhängig ist. Wir haben uns viel vorgenommen. ...

Interview mit Frau Doina Popa

Aus ihrer Sicht wie sehen sie die Zukunft ihrer Bibliothek?

Für uns ist die Zukunft im Moment nicht allzu weit entfernt. Der neue Bibliotheksbau entspricht europäischen Standards und ist in einem funktionellen Stil gebaut. Sie verfügt über spezielle Säle und viele Arbeitsplätze, welche mit OPACS ausgestattet sind. Es werden neue Dienstleistungen angeboten werden wie z.B. für Behinderte. Zusätzlich dazu werden Leser die Möglichkeit haben, selbst Medien vorzumerken oder zu verlängern. In Zukunft soll die Bibliothek sowohl übers Telefon und Fax als auch übers Internet erreichbar sein. Wenn wir unsere Datenbasis entsprechend ausbauen und unsere Bibliothek vernetzt wird, dann sollen auch die Benutzer Zugriff darauf haben. Wenn wir im Moment über die Informationsgesellschaft sprechen, wird es dringend erforderlich sein, die Informationsbedürfnisse auch durch andere Informationsträger abzudecken. Ich meine damit die elektronischen und audiovisuellen Medien...

Interview mit Frau Corina Apostoleanu

Wie sehen Sie die Zukunft ihrer Bibliothek?

Die Zukunft unserer Bibliothek hängt von den finanziellen Mitteln, welche der Bibliothek zur Verfügung stehen ab. Wir haben nicht nur theoretisch sehr viel geplant...

Literaturverzeichnis

Manuskript: **Biblioteca Judeteana Constanta**: Propunere de Proiect [Projektvorschlag]: 2 S. [Aus d. Rumänischen]

Manuskript: **Biblioteca Judeteana „Octavian Goga“ Cluj**: Programul de perfecționare intern” a personalului pe anul 2000 [Programm zur internen Weiterbildung des Personals für das Jahr 2000]: Cluj-Napoca: 1999, 7 S. [Aus dem Rumänischen]

Interne Publikation: **Biblioteca Judeteana „Octavian Goga“ Cluj**: Ghid [Führer]: 31 S. [Aus d. Rumänischen]

Manuskript: **Biblioteca Municipala „Mihail Sadoveanu“**: Prezentare generala [Allgemeine Vorstellung]: 7 S. [Aus d. Rumänischen]

Brad, Traian: Bibliotecile publice românești in context european (I) [Die Öffentlichen Bibliotheken im europäischen Kontext]: In: Biblioteca, 2000, Heft 4, S. 105-107 [Aus d. Rumänischen]

Buluta, Gheorghe: Civilizatia Bibliotecilor [Die Bibliotheks-zivilisation], Bukarest: Enzyklopädischer Verl., 1998, 163 S. [Aus d. Rumänischen]

Constitutia Romaniei [Die Verfassung Rumäniens]: Art. 31 Abs. 1 [Aus d. Rumänischen]
<http://domino.kappa.ro/guvern/constitutia.html#2210> [Stand: 15. September 2000].

Manuskript: **Decret-Lege Nr. 141 din 11 mai 1990** [Erlaß-Gesetz Nr. 141 vom 11. Mai 1990]: Hrsg. Provizorischer Rat zur Nationalen Union, [3 S.], [Aus d. Rumänischen]

Gabureac, Sergiu: Reforma din bibliotecile publice poate sa inceapa [Die Reform in den Öffentlichen Bibliotheken kann beginnen]: In: Biblioteca, 1999, Heft 6, S. 170-172 [Aus d. Rumänischen]

Manuskript: **Gruia, Luminita**: Catalogul National Partajat [Der nationale Katalog]: Solutii concrete si etape de lucru [konkrete Lösungen und Arbeitsetappen]: 6 S. [Aus d. Rumänischen]

Manuskript: **Legea bibliotecilor** [Das Bibliotheksgesetz]: Projekt, 17 S. [Aus d. Rumänischen]

Legi si Decrete [Gesetze und Erlaße]: Hrsg. Nationalbibliothek. – Bukarest: Nationalbibliothek Rumäniens, [12 S.] [Aus d. Rumänischen]

Manuskript von: **Popa, Doina**: Programmul National: Performante Romanesti in Bibliotecile Publice [Nationales Programm: Leistungen der Öffentlichen Bibliotheken Rumäniens]: Extras din Raportul Comisiei PROBIP 2000: Cluj-Napoca, 2000, [6 S.] [Aus d. Rumänischen]

Programm de Activitate 2000 [Tätigkeitsprogramm 2000]: Hrsg. Consiliul de administratie al B.J.C, 2000, S. 4-6,14, 24 [Aus d. Rumänischen]

Manuskript: **Programmul de Automatizare si Creare a Retelei Nationale de Servicii a Bibliotecilor Publice din Romania** [Programm zur Automatisierung und Gründung eines nationalen Dienstleistungsnetzes der Öffentlichen Bibliotheken Rumäniens]: Hrg. Kommsision zur Informatisierung der ANBBPR, [5 S.] [Aus d. Rumänischen]

Manuskript: **Regulamentul de organizare si functionare a bibliotecilor publice** [Satzung zur Organisation und Arbeit der Öffentlichen Bibliotheken] Hrsg. Kultusministerium, [9 S.] [Aus d. Rumänischen]

Sinteza Activitatii 1999 [Tätigkeitsbericht 1999]: Hrsg. Consiliul de Administratie al Bibliotecii Judetene Constanta, 1999, S. 3-5, [Aus d. Rumänischen]

Manuskript: **Statistik der Kreis-, Stadt- und Dorfbibliotheken 1998** [Aus d. Rumänischen]

Manuskript: **Statutul A.B.I.D.O.B.** [Das Statut des A.B.I.D.O.B.]: 2 S. [Aus d. Rumänischen]

Manuskript: **Statutul asociatiei bibliotecarilor din biblioteca nationala a Romaniei** [Das Statut der Bibliothekare aus der Nationalbibliothek], 4 S. [Aus d. Rumänischen]

Manuskript: **Statutul asociatiei nationale a bibliotecarilor si bibliotecilor publice din Romania** [Das Statut des Nationalen Verbandes der Bibliothekare und Öffentlichen Bibliotheken Rumäniens]: Piatra-Neamt, 1998, 5 S. [Aus d. Rumänischen]

Manuskript: **Statutul Federatiei Asociatiilor de Bibliotecari din Romania** [Das Statut des Dachverbandes der Bibliothekare Rumäniens]: Projekt: 4 S. [Aus d. Rumänischen]

Manuskript: **Tranzitia** [Der Übergang]: Hrsg. Kreisbibliothek Constanta [18 S.] [Aus d. Rumänischen]

Sonstige Hilfsmittel

Interview: **Apostoleanu, Corina**: Bibliothekarin der Kreisbibliothek Constanta, vom 10.08.00

Interview: **Ciorcan, Marcela**: Bibliothekarin in der Nationalbibliothek, Bukarest, vom 09.08.00

Interview: **Cosmaciuc, Rodica**: Stellvertretende Leiterin der Stadtbibliothek „Mihail Sadoveanu“, Bukarest, vom 09.08.00

Interview: **Direktorin der Nationalbibliothek**, Bukarest, vom 09.08.00

Interview: **Mihai, Mona**: Kinderbibliothekarin der Kinderbücherei „Ion Creanga“, Bukarest, vom 09.08.00

Interview: **Popa, Doina**: Stellvertretende Direktorin der Kreisbibliothek „Octavian Goga“, Klausenburg, vom 07.08.00

Interview: **Retisan, Calina**: Stellvertretende Direktorin der Kreisbibliothek „Octavian Goga“, Klausenburg, vom 06.08.00

Erklärung

Hiermit erkläre ich, daß ich die vorliegende Diplomarbeit selbständig angefertigt habe.

Es wurden nur die in der Arbeit ausdrücklich benannten Quellen und Hilfsmittel benutzt.

Wörtlich oder sinngemäß übernommenes Gedankengut habe ich als solches kenntlich gemacht.

Ort, Datum

Unterschrift